

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipsar (Welschhöder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Montagspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.).
Bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanislas, verantwortl. Redakteur: J. Paeplow,
heute in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Berichts-Anzeigen
für die dreigesparte Zeitzeile oder
deren Raum 50.-.

Inhalt: Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages. — Maurerbewegung: Streiks, Auspierungen, Wahlreglemente, Differenzen. Bekanntmachung hervorragend der achten Verbandstage. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. — Central-Frankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionswesen etc. — Postamt und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefstellen. — Anzeigen.

Zur Beachtung!

Das Inhaltsverzeichnis für den 17. Jahrgang wird spätestens mit der Nr. 1 des „Grundstein“ versandt. Bestellungen werden umgehend erbeten.

Nach der kalendermäßigen Erstellungswweise unseres Blattes müssen in diesem Jahre 52 Nummern des „Grundstein“ herausgegeben werden. Wir bestätigen aber, die Nummern 52 und 53 zusammen in der Woche vor Weihnachten fertigzustellen und zu versenden, so daß also in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr keine Zeitung herauskommt. Beide Nummern werden zusammenhängend gedruckt und müssen auch so verbreitet werden.

Anzeigen und sonstige Einsendungen für Nr. 53 müssen spätestens Dienstag, den 20. Dezember, Morgens 8 Uhr, in unseren Händen sein.

Redaktion und Verlag des „Grundstein“.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Der achte Verbandstag

wird hiermit auf Grund der §§ 9a, 11a, 12, 12a und 12b des Statuts einberufen. Derselbe findet statt Sonntag, den 9. April (Ostern) 1905, und folgende Tage zu Braunschweig in den „Gambrinushallen“ (früher „Tivoli“), Hamburgerstr. 56.

Die Tagesordnung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Verbandstages, wie folgt festgesetzt:

1. Berichte:
 - a) des Verbandsvorstandes,
 - b) des Ausschusses,
 - c) der Redaktion des „Grundstein“

über ihre Tätigkeit seit dem letzten Verbandstage.
2. Tafit bei Lohnbewegungen und Streiks (in nicht öffentlicher Sitzung).
3. Korporative Arbeitsverträge.
4. Maifeier,
5. Beratung der auf Statutenänderung vorliegenden Anträge.
6. Beratung der sonstigen Anträge, soweit sie nicht bei Punkt 1—3 erledigt sind.
7. Wahl des Verbandsvorstandes, der Revisoren etc.

Anträge für den Verbandstag müssen bis zum 28. Januar 1905 an den Verbandsvorstand eingefüllt werden; sie sind vom Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Zweigvereinsvorstandes zu unterschreiben.

Ginzelmitglieder im Königreich Sachsen haben etwaige Anträge bei dem Vertrauensmann ihres Ortes einzureichen, der sie ebenfalls bis zum obigen Datum einzufüllen hat.

Für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag ist auf Seite 482 bis 485 dieses Blattes veröffentlichte Wahlreglement und die derselbst bekannt gegebene Wahlkreiseinteilung maßgebend.

Der Ausschuss. Der Verbandsvorstand.
S. A.: Aug. Dachne. S. A.: Th. Wömelburg.

Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages.

II.

Dem Dr. Kuh sind die Tarifgemeinschaften alles in allem ein Beweis dafür, daß die wirtschaftliche und soziale Ordnung, zu der es nach Ansicht unserer „Staatsverhältnissen“ in erster Linie mit die „Autorität“, d. h. die Willkürherrschaft des Unternehmertums gehört, aus den Tagen geht, nämlich: „dass heute der sogenannte wirtschaftliche Schwäche in Wahrheit die stärkeren Positionen zu bestehen beginnt“. Und seiner schon erwähnten Behauptung, daß man sich bemüht, „gute Mense zum bösen Spiel zu machen“, fügt er hinzu: „Und man pflegt daher, wenn man von den Tarifgemeinschaften spricht, gern hervorzuheben, welche guten Seiten die Sache auch für die Arbeitgeber hat.“ Da ist zuerst die „Bermeldung der Schuhkonkurrenz durch billige Löhne“. Er meint, ein „Körnchen Wahrheit“ enthalte dieses Argument ja wohl, aber man dürfe nicht vergessen, daß die Schuhkonkurrenz durch das Tarifwesen keineswegs radikal ausgerottet wird, da es immer Firmen geben wird, die außerhalb des Tarifs stehen. Und ebenso wenig dürfe man sich verhehlen, daß zur Verbesserung der Schuhkonkurrenz auch noch verschiedene andere Mittel dienen können, die den Arbeitgeber weniger belasten und behindern als die durch den Tarifvertrag auf Jahre hinaus erfolgte Bindung der Lohnhöhe und der übrigen Produktionsbedingungen. Welche Mittel das sind, sagt der Autor nicht. Ihm kommt es nur darauf an, daß der Unternehmer durch Tarifverträge nicht belastet wird, mit anderen Worten, daß er niedrigere Löhne zahlen kann, als wogt solche Verträge ihn verpflichten. Damit verschlägt er die Meinung, daß sie mit dem Profitinteresse des Unternehmers nicht vereinbar sind. Im Anschluß daran freilich muß er zugeben, „namentlich auch im Hinblick auf das heutige Submissionswesen, daß die Tarifverträge etwas zur Stabilisierung der Produktionsbedingungen beigetragen und daher eine nicht ungünstige Nebenwirkung ausgeübt haben“.

Die Bedeutung der Tarifverträge für den Arbeiter sieht er ganz zutreffend in die Worte: „daß, abgesehen von der Erhöhung des Lohnes und der Verkürzung der Arbeitszeit, der Tarifvertrag den Arbeitern eine gewisse Stetigkeit ihres Einkommens verleiht und daher ordnend und bestimmend auf ihre Lebenshaltung einwirkt“. Hieran knüpft er folgende Bemerkung: „Sehr charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Resolution, die auf dem letzten Verbandstag der Reichs-Denderschen Gewerbevertretung gefaßt wurde. Diese hob in kräftigen Worten die ethische und moralische Bedeutung der Tarifverträge hervor, die angeblich ein freiwilliges Anerkenntnis der Achtung und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen“.

Angenommen, das stimmt. Solch eine Ansicht kann aber nur der Reichs-Dendersche „Harmonie“-Geist offenbaren. Was es mit dem „freiwilligen Anerkenntnis“ unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten auf Seite der Unternehmer auf sich hat, darüber hat Dr. Kuh selbst ja keinen Zweifel gelassen.

Mögen sich die „Harmonie“-Gewerke seine Belehrung merken. Von Ethik und Moral findet sich in den Gründen, welche Unternehmer bestimmen, auf Tarifverträge einzugehen, keine Spur; der natürliche Interessen-Materialismus kommt darin zur Er-schließung. Dass es Ausnahmen gibt, ist belanglos.

Die von ihm betrachteten „guten Seiten des Tarifs“ imponieren den Dr. Kuh durchaus nicht. Freilich sei mit den Verträgen „unleugbar eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft“ garantiert.

Aber er fügt hinzu: „Bei diesem Moment wird man allerdings erwähnen müssen, daß die hier geschilderte Sicherheit, vor allen Dingen die in allen Tarifen vorgeschobene Einführung eines Mindestlohns, auch die Arbeitsleistung erheblich beeinträchtigt. Den Kampf ums Dasein erleichtert, heißt ja immer bis zu einem gewissen Grade auf die Ausbildung der Kampfsmittel verzögert und hemmt dem natürlichen Fortschritt eine Schranke stehen“.

Von Logik hat der Herr Doktor keine Spur, sonst würde er sich gestützt haben, diese echt mancherlei kapitalistisch-barbarische Abneigung niedergeschrieben. Wenn es nach seiner Behauptung mit dem „natürlichen Fortschritt“ unvereinbar ist, die Lebenshaltung des Arbeiters durch Erhöhung resp. Regelung des Lohnes zu verbessern, ihm den Kampf ums Dasein zu erleichtern — was folgt daraus? Dass es unter diesen Gesichtspunkten erst recht ein verbrecherliches Eingreifen in die „natürliche Ordnung“ ist, wenn man die Arbeiters in diesem Kampf behindert, wie es seitens der herrschenden Klassen beständig geschieht. Gerade die Kampfsmittel, welche die Arbeiters zwecks Erhaltung ihrer Lage anwenden, die Streiks etc., wollen Unternehmen und sonstige „staatserhaltende“ Elemente nicht gelten lassen; ihr Bemühen ist darauf gerichtet, die Arbeiters kampfunfähig zu machen; sie bezüglich die Bestrebungen der Arbeitersorganisationen als „Auseinandersetzung gegen die natürliche Ordnung“. Das kapitalistische Interesse sagt dem Arbeiter: „Du mußt dir deine wirtschaftliche Lage gestalten; das ist ein Gebot des natürlichen Fortschritts.“ Und wenn der Arbeiter diesen ihm vom Kapitalismus aufgezwungenen Kampf führt, dann schreibt die ganze Ausdeutlichkeit: „Die natürliche Ordnung ist in Gefahr!“ Wie will Dr. Kuh diesen wahnhaften Überbrück rechtfertigen? Er macht sich zum Verkünder einer Lehre, die auf die Anfänge der kapitalistischen Nationalökonomie zurückführt. Vertreter derselben haben schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts gelehrt: Armut der Arbeiterklasse, proletarisches Massenelend sei die wesentlichste und unerlässlichste Voraussetzung des Gelebens der Industrie und der Ansammlung von Reichtum durch die herrschenden Klassen. Im Jahre 1896 schrieb John Bells: der Arbeiter müsse durch beständige Not zum Fleiß gezwungen werden; er dürfe nicht erhalten, was der Sparung wert; sein Lohn dürfe eben hinreichen zur Fertigung seiner Existenz.

Das ist die Tendenz des Kapitalismus geblieben bis zu dieser Stunde, während seine Verkünder jene schwindelige Lehre in mildere Worte gefaßt resp. dahin modifiziert haben, daß der „Arbeit zur Arbeit“ für die Arbeiter selbst das Bestreben sein müsse, es „durch andauernden Fleiß zu Wohlhabenheit“ zu bringen. Dr. Kuh darf sich „rühmen“, in seiner Eigenschaft als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Unternehmertums, die alte Lehre vom „natürlichen“ Los der Arbeiter in Armut und Elend Lohnsklaverei zu setzen, wieder scharf hervorgelebt zu haben.

Aber er hat noch viel mehr Gründe gegen den kollektiven Arbeitsvertrag. So zunächst: „Die Tarifverträge binden den Arbeitgeber, aber nicht den Arbeiter. Wohl schützen sie bis zu einem gewissen Grade gegen eine Lohnabreicherseitens des Arbeitgebers, aber sie verhindern nicht die Arbeitgeberseite der Arbeit. Ist vertragmäßig ein Mindestlohn garantiert, der nach Erreichung eines bestimmten Alters, nach einer so und so viel jährigen Zugehörigkeit zum Betrieb oder für eine gewisse Anzahl Arbeitsstunden bezahlt werden muß, so ist das immer für die besseren

Arbeiter eine willkommene Handhabe, mehr Lohn zu beanspruchen als ihre minderwertigen Genossen."

Die ersten dieser Sätze, völlig willkürlich konstruierte Behauptungen, stellen wir dahin richtig:

Alle Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter durch die Verträge weit mehr gebunden werden als die Unternehmer; die Arbeiter haben beständig zu rechnen mit dem Bemühen des Unternehmers, die Verträge, sobald ihm die Gelegenheit dazu günstig erscheint, zu brechen oder zu umgehen und Lohnabdrücke zu treiben. Das ergibt sich schon aus der grundsätzlich oppositionellen Stellung, welche nach Dr. Kuhns eigener Darlegung die Unternehmer gegenüber dem kollektiven Arbeitsvertrag einnehmen; sie pflegen auf denselben nur gezwungen durch die Verhältnisse einzugehen, während die Arbeiter dabei von der prinzipiellen Erwagung geleitet sind, allen ihren Berufsgenossen wenigstens einen Mindestlohn bei gleicher Arbeitszeit zu sichern. Aber freilich, der Mindestlohn, der nach der grundsätzlichen Erwagung der Arbeiter kein Schundlohn sein darf — er ist immer der Hauptpunkt des Vertragstreites. Dass er höher sein muß, als der von den Unternehmern willkürlich bemessene sogenannte „Normallohn“ ist ganz selbstverständlich, sonst hätte es ja gar keinen Zweck, ihn vertraglich festzulegen. Nicht minder selbstverständlich ist, daß von dieser Basis aus der bessere Arbeiter befriedet ist, für sich persönlich höhere Lohn zu erlangen. Das entspricht ja auch ganz und gar dem vom Unternehmertum selbst so oft mit Nachdruck aufgestellten Grundsatz, daß der bessere Arbeiter höher entlohnt werden müsse als der minderwertigere. Die Unternehmer tun sich ja so viel darauf zu gute, daß sie nach diesem Grundsatz „gerechtermaßen verfahren“, obgleich sie der Regel nach diese Praxis zu vermieden suchen. Oder aber sie verfahren so, daß sie durch möglichst niedrige Bemessung des Lohnes für vorgeblich oder wirkliche geringere Arbeitsleistung und durch etwas bessere Bezahlung der höheren Leistung ihrem „Prinzip“ formell genügen, wobei dann freilich für den besseren und besten Arbeiter auch nur ein Schundlohn heraustritt. Ihre willkürliche Mindestlohnfestsetzung ist auf Niederhaltung des Lohnes überhaupt berechnet, während der von der organisierten Arbeiterschaft erstritten Mindestlohn die entgegengesetzte Wirkung hat, vor allen Dingen eine weitere Herabdrückung des Lohnniveaus verhindern soll. Das ist der Unterschied.

Übrigens ist nicht außer Betracht zu lassen, daß der kollektive Arbeitsvertrag seinem ganzen Wesen nach nicht dazu geeignet ist, willkürliche „Lohntriebleute“ zu begünstigen. Der Vertrag selbst setzt den Anforderungen der Arbeiter eine bestimmte Grenze, sie selbst legen sich damit eine gewisse Beschränkung auf, allerdings unter der Voraussetzung, daß das vertragliche Arbeitsverhältnis immer mehr nach ihren berechtigten Interessen ausgestaltet wird. Und weiter ist zu berücksichtigen, daß der Unterschied zwischen geringwertiger und qualifizierter Arbeitsleistung tatsächlich bei weitem nicht so bedeutend ist, als die Unternehmer zwecks Rechtfertigung ihrer Lohntheorie und -Praxis glauben machen wollen. Zumal ist die Berufung auf diesen Unterschied nur der Vorwand für das Bemühen, den Lohn überhaupt niedrig zu halten.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Pommern:

Alt-Damm (Sperre über E. Brand), Podejuch (Sperre über Kumm & Ulrich), Greifenhagen (Sperre über Baermann);

Prov. Brandenburg:

Wittstock (Sperre über Spangenberg), Potsdam (Sperre über Enders und Thiemann), Motzen (Sperre über den Bau der Sandsteinfabrik);

Ostpreussen:

Königsberg (Aussperrung);

Schlesien:

Breslau (Sperre über den Unternehmer Seidel am Ring);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauteile der Unternehmer Risse & Lingeben aus Halle und Daniel Marin aus Spilmberg), Falkenstein i. V. (Sperre über V. Baumann), Meissen (Sperre über die Bauten der Kachelfabrik von Teichert);

Hessen:

Bebra (Sperre über den Unternehmer Herwig);

Bremen:

(Sperre über Gerh. Böllmann).

In Weitzen sind auf der Teichertschen Fabrik aus neuen Differenzen ausgetragen, die zur Aussperrung sämtlicher dort beschäftigten Maurer geführt haben. Bisher erhalten die Maurer bei Teichert 88 und 89 & Stundenlohn, der nun mit einem Male auf 88 und 88 & reduziert werden sollte. Daraufhin hat die Kollegen natürlich nicht ein; sie wurden beim Fabrikbesitzer vorheilig. Herr Teichert gab ihnen aber den guten Rat, sie könnten ja zehn Stunden arbeiten und dann auch noch Überstunden machen, dann würden sie ebenso viel verdienen wie bei der kurzen Arbeitszeit und dem bisherigen Stundenlohn.

Aus die Maurer dieser Bedrohung nicht zufriedig waren, befanden sie innerhalb einer knappen Stunde ihre Entlassung; der rückläufige Lohn wurde ihnen schon nach abgeschlossen Verfahren ausgezahlt, d. h. die angeforderte Abrechnung wurde mit rückwirkenden Strafe durchgeführt. Über die Maurerarbeiten in der Fabrik ist natürlich die Sperre verhängt worden. Herr Teichert sucht durch Annonce Arbeitswillige. Bisher hat er keine Dummen gefunden.

Die Aussperrung in Königsberg besteht fort. Von unseren Verbandsgenossen sind etwa 60 Mann davon betroffen. Die Mehrzahl der Unternehmer scheint sich nicht um den Verlust der Herren Raufest und Sandmann zu kümmern.

Bekanntmachung betreffend den achten Verbandstag.

Über die Vorbereitungen der Verbandsstage enthält das Statut folgende Bestimmungen:

§ 9a, Ziffer 8 und 9. Der Verbandsvorstand hat:

Die Verbandsstage, ordentliche und außerordentliche, einzuberufen und denselben Bericht zu erstatten und Bestimmungen zu treffen über Zeit und Ort der Verbandsstage und über Einstellung der Wahlkreise befreie Wahl der Delegierten zu denselben, ein entsprechendes Wahlreglement aufzustellen und für Abhaltung desselben zu sorgen . . .

§ 11a. Der Ausschuss hat . . . gemeinschaftlich mit dem Verbandsvorstande Ort und Zeit des Verbandsstages zu bestimmen und die Wahlkreiserteilung festzulegen . . .

§ 12. Alle zwei Jahre findet ein Verbandsstag statt. Derselbe besteht aus Delegierten der Zweigvereine.

Die Delegierten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszufüllendes Mandat und durch Mitgliedsbuch zu legitimieren.

Die Unkosten des Verbandsstages werden aus der Verbandskasse gebildet. Es wird vergütet: Eisenbahnsagelb drüber Wagenklass (Preis für eine Rückfahrtstafel), der eingangene Arbeitsdienst und Diäten, deren Höhe der jedesmalige Verbandsstag feststellt.

§ 12a. Die Wahl der Delegierten erfolgt mittels gemeinsamer Abstimmung nach Maßgabe des Verbandsvorstande aufzustellenden Wahlreglements; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Einstellung der Wahlabteilungen erfolgt auf Grund des Verbandsstages vorhergehenden vorliegenden Quartalsabschlusses (3. Quartal 1904).

Zweigvereine mit 400 bis 800 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 800 Mitglieder in derselben Wahlabteilung kann ein Delegierter mehr gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder, für die ein weiterer Delegierter gewählt werden kann, wird für voll gerechnet, wenn sie 400 überschreiten hat. Vereine, die weniger als 400 Mitglieder haben, werden mit mehreren zu einer Wahlabteilung zusammengelegt, jedoch dürfen die zu einer Wahlabteilung vereinigten Vereine nicht mehr als 500 und nicht weniger als 250 Mitglieder haben.

§ 12c. Anträge für den Verbandsstag sind zehn Wochen vor demselben dem Vorstand einzuführen und von diesem acht Wochen vor Zusammentritt im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Gefügt auf die vorstehenden statutarischen Bestimmungen haben die Unterzeichneten folgendes Wahlreglement und folgende Wahlabteilungen festgesetzt.

Das Wahlreglement muß streng innergehalten werden; Verstöße dagegen machen die Wahl ungültig.

Der Ausschuss. **Der Vorstand.**
S. A. Aug. Dachne. **S. A. Th. Bömelburg.**
Vorsitzender.

A. Wahlreglement.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Wahlen müssen während der Zeit vom 26. Dezember 1904 bis zum 20. Januar 1905 stattfinden.

§ 2. Die Wahl ist geheim und hat per Stimmzettel zu erfolgen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Hat keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit, d. h. mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen, auf sich vereinigt, dann hat eine Stichwahl stattzufinden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Auslösung geschieht für Wahlabteilungen, die aus mehr als einem Zweigverein bestehen, durch den Verbandsausschuss. In den übrigen Wahlabteilungen wird die Auslösung sofort in der Mitgliederversammlung des betreffenden Zweigvereins vorgenommen und zwar in der Weise, daß das Los vom Vorstand in Gegenwart der Wahlkommission gezogen wird.

§ 3. Die Wahlen dürfen nur in Mitgliederversammlungen vorgenommen werden; eine Stimmabgabe außerhalb derselben ist unzulässig. Jedezeit gilt auch für solche Mitglieder, die verhindert sind, gleichzeitig aus welchen Gründen, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

§ 4. Wahlversammlungen sind vom Zweigvereinsvorstand mit der Tagesordnung: „Delegiertenwahl zum Verbandsstag“ einzuberufen und den Mitgliedern in üblicher Weise bekannt zu machen.

§ 5. Bei der Wahl darf in Wahlabteilungen, die nur einen Delegierten zu wählen haben, jedes in der Versammlung anwesende Mitglied nur einen Stimmzettel abgeben und auch nur einen Namen auf den Stimmzettel schreiben. Stimmenzettel, welche mehrere Namen enthalten, sind ungültig.

In Wahlabteilungen, für welche mehrere Delegierte in Betracht kommen, darf ebenfalls jedes anwesende Mitglied nur einen Stimmzettel abgeben. Wird die Wahl in getrennten Wahlgängen vorgenommen, dann darf nur ein Name und bei gemeinsamen Wahlen dürfen nicht mehr Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden, als Delegierte zu wählen sind.

§ 6. In den Wahlversammlungen sind zunächst die Kandidaten aufzuführen.

§ 7. Nach Ausstellung der Kandidaten ist eine Wahlkommission zu wählen, welche die Stimmenzettel zu verteilen, wieder einzufassen und das Wahlergebnis zusammenzuführen hat.

§ 8. Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlkommission das Wahlprotollsformular in zwei Exemplaren auszufüllen und in der Versammlung zu versiegeln. Eines der beiden Wahlprotolle ist sofort, unterzeichnet von mindestens drei Mitgliedern der Wahlkommission und dem Vorsitzenden des Zweigvereins, an den Verbandsvorstand einzuführen. Wahlprotolle, welche dem Verbandsvorstand nicht bis zu dem festgesetzten Termine zugesandt werden, sind ungültig; die darin angegebenen Stimmen werden bei Feststellung des Urteils nicht berücksichtigt.

2. Besondere Bestimmungen für Wahlabteilungen, welche aus mehreren Zweigvereinen zusammengesetzt sind.

§ 9. Jeder Zweigverein hat das Recht, einen oder mehrere Kandidaten auszuführen. Es ist aber auch zulässig, daß sich mehrere oder alle Zweigvereine einer Wahlabteilung auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen.

§ 10. Die Wahl darf nur in einer Mitgliederversammlung des Zweigvereins und nicht in Versammlungen einzelner Unterzweigvereine vorgenommen werden.

§ 11. Das Wahlprotoll (siehe § 8) ist nach erfolgter Wahl sofort, aber spätestens bis zum 2. Februar 1905, an den Verbandsvorstand einzuführen; später eingehende Protolle sind ungültig.

§ 12. Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses der gesamten Vereine einer Wahlabteilung geschieht durch den Verbandsvorstand.

§ 13. Eine notwendig werdende Stichwahl wird in Nummer 6 des „Grundstein“ 1905, ausgeschrieben.

§ 14. Die Stichwahlen sind in der Zeit vom 15. bis 28. Februar 1905 vorzunehmen. Die Wahlprotolle über die Stichwahlen (siehe § 8) müssen bis zum 8. März dem Verbandsvorstand zugesandt sein.

3. Besondere Bestimmungen für Zweigvereine, welche eine Wahlabteilung für sich bilden.

§ 15. Zweigvereine, welche eine Wahlabteilung für sich bilden, haben die Wahl in Zweigvereinversammlungen vorzunehmen. Eine Ausnahme hiervon ist nur solchen Vereinen gestattet, welche auf Grund des § 4b des Statuts mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Wahlstellen resp. Sektionen gebildet haben. Letztere können, nachdem in einer Zweigvereinversammlung die Kandidaten aufgestellt sind, die Wahl in Wahlstellen oder Sektionsversammlungen vornehmen. Diese Versammlungen müssen an ein und demselben Tage und derselben Tagessicht abgehalten werden.

§ 16. Die Stichwahlen können gleich im Anschluß an die Hauptwahlen stattfinden, müssen aber spätestens bis zum 28. Februar 1905 erfolgen.

§ 17. Hat ein Verein mehrere Delegierte zu wählen, dann kann die Wahl in getrennen oder gemeinsamen Wahlgängen vorgenommen werden.

Bei getrennter Wahl ist nur jedesmal ein Name auf den Stimmzettel zu schreiben und wenn keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten hat, sofort eine Stichwahl vorzunehmen.

Bei gemeinsamer Wahl dagegen können die Wählernden so viele Namen (nicht mehr, wohl aber weniger) auf den Stimmzettel schreiben, wie Delegierte zu wählen sind.

Bei Anwendung des letzteren Wahlmodus gilt derjenige als gewählt, der eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmzettel auf sich vereinigt hat.

Wird eine Stichwahl stattfinden, dann sind für jeden in der Stichwahl zu wählenden Delegierten zwei Kandidaten zur Wahl zu stellen, und zwar diejenigen, die im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben.

§ 18. Die Wahlprotolle sind dem Verbandsvorstand bis spätestens den 8. März 1905 zu übermitteln.

4. Für Einzelmitschaften im Königreich Sachsen.
§ 19. Im Königreich Sachsen ist in Orten, wo auf Grund des § 4 d. des Status vom Verbandsvorstand ein Vertreterkommunus eingesetzt ist, von diesem zum Zwecke der Wahl eine Versammlung der Einzelmitschaften einzuberufen. Für die Wahl selbst gelten dieselben Bestimmungen wie für die Zweigvereine.

B. Wahlabteilungen.

Auf die einzelnen Gau vertheilen sich die Wahlabteilungen folgendermaßen:

Berlin	von 1 bis 84
Braunschweig	85 " 87
Bremen	88 " 44
Brandenburg	45 " 51
Cassel	52 " 55
Cöln	56 " 60
Dortmund	61 " 72
Dresden	73 " 77
Erfurt	78 " 83
Frankfurt a. M.	84 " 89
Görlitz	90 " 95
Hamburg	96 " 107
Hannover	108 " 113
Kleve	114 " 185
Lübeck	186 " 141
Magdeburg	142 " 153
Mannheim	154 " 157
Münster	158 " 160
Nürnberg	161 " 185
Oberösterreich	186
Öden	von 167 bis 173
Stein	174 " 182
Straßburg	183 " 186
Stuttgart	186 " 188

Gau Berlin.

Wahlabteilung 1.	
Berlin 14214.	14214 Mitglieder: 18 Delegierter.
Wahlabteilung 2.	
Potsdam 410.	410 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 3.	
Witzenhof 100, Alt-Gleiche 60, Göpenz 207.	367 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 4.	
Brückmühle 80, Erster 78, Friedrichshagen 180, Hennsdorf 40, Alt-Schöneberg 22, Neuenhagen 14, Strausberg 57, Wernsdorf 82.	478 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 5.	
Bernau 300, Prenden 62, Schönholz i. b. M. 58.	420 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 6.	
Gremendorf 30, Hermendorf i. d. M. 86, Kreuz 55, Mühlendorf 79, Oranienburg 110, Tschendorf 52, Peltz 90, Wensendorf 27.	489 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 7.	
Henningsdorf 61, Nauen 80, Sandow 368.	499 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 8.	
Gr. Beeren 40, Römers 280, Teltow 150, Wannsee 50, 500 Mitglieder: 1 Delegierter.	
Wahlabteilung 9.	
Beelitz 77, Gabuth 70, Regin 61, Mönchengladbach 31, Baaren 31, Saarland 55, Werder 171.	500 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 10.	
Brandenburg 829, Gr. Kreuz 50, Plaue a. d. S. 29, Wölln 1. S. 48.	456 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 11.	
Berzig 85, Brüd 52, Lehnh 25, Memeg 44, Wiesenburg 68.	478 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 12.	
Lüdenswalde 281, Trebbin 128.	389 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 13.	
Süderholz 150, Strohsädi 48, Treuenbrietzen 55, Wittenberg 187, Zahna 48.	483 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 14.	
Ammenburg 65, Böhm 26, Elster 89, Herzberg 48, Hinterzarten 102, Jessen 65, Schmölln 40, Seehaus 68, Böldorf 17.	460 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 15.	
Baruth 17, Dahme 10, Golßen 49, Gr. Orla 40, Krausnitz 79, Mittewalde 45, Leipz 29, Wallendorf-Schulzendorf 25, Bößen 100.	394 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 16.	
Briesen 28, Hinterwalde 48, Gr. Nienhagen 17, Kirchhain 7, Löbbek 128, Löbbena 81, Nienendorf 16, Salgast 28, Schönwalde 5. Löbbek 85, Senftenberg 82.	444 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 17.	
Cottbus 200, Peiß 4, Spreeberg 118, Weißbau 49.	359 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 18.	
Först 284, Gorau 142.	426 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 19.	
Gosau 27, Guben 350, Sonnenfeld 112.	489 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 20.	
Göschwitz 17, Hürkleinwalde 200, Hermsdorf 5. Münchenhofe 88, Königswalderhausen 98, Markgräfler 94, Storlow 88.	483 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 21.	
Drösien 59, Friedberg 46, Landsberg a. d. M. 264, Wohlau 16, Neppen 83, Trebitz 45, Ziegenh 88.	501 Mitglieder: 1 Delegierter.
Wahlabteilung 22.	
Grossen 101, Frankfurt a. d. O. 200, Großschaue 27, Neuzelle 81, Sandow 11, Süßlau 60.	430 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 23.
Alt-Schoumburg 44, Gütersl 100, Döhringeb 24, Grätz a. d. O. 18, Neuhammer 183, Goldin 49, Sonnenburg (N.-M.) 81, Vieß 18. 453 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 24.
Bückow 42, Friedersdorf 34, Gorgast 75, Gutow 98, Lestahn 26, Müncheberg 50, Neuhardenberg 109, Neulangsow 40, Zechin 24. 507 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 25.
Angermünde 32, Gr. Neudorf 74, Gutsheide 60, Joachimsthal 44, Liep 34, Oberberg 76, Siedewi 55, Zöderitz 56, Zehden 20, Zellin 17. 488 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 26.
Eberswalde 200, Freienwalde 125, Hegermühle 28, Schöpfwurz 45, Wriezen 122. 520 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 27.
Felsberg 86, Fürstenberg 36, Gransse 160, Hardenberg 81, Ryden 80, Wicow 88, Neustrelitz 78, Welenberg 26.

Wahlabteilung 28.
Gehren 82, Gr. Giebelstadt 32, Hohenwestedt 32, Rheinsberg 60.

Wahlabteilung 29.
Dreieck 41, Friede 28, Gr. Lubitz 34, Haaseberg 49, Willow 26, Mahnnow 206, Wusterhausen 50.

Wahlabteilung 30.
Pretzberg 148, Giddin 34, Wilsdorf 44, Willenberg 170, Wilsdorf 110.

Wahlabteilung 31.
Pretzberg 148, Giddin 34, Wilsdorf 44, Willenberg 170, Wilsdorf 110.

Wahlabteilung 32.
Posen 1147. 1147 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 33.
Deutsch Krone 70, Gründer 1. B. 100, Kolmar 1. B. 16, Osterode 54, Pinn 41, Roggen 22, Schneidemühl 62, Schönlanke 17, Wengrowitz 81. 370 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 34.
Glehn 86, Meeser 4, Nienburg a. d. O. 14, Schröda 21, Schwedt 122, Schwerin a. d. B. 19, Wreden 50, Wronce 100.

Wahlabteilung 35.
Braunschweig 882. 882 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 36.
Gifhorn 20, Helmstedt 105, Jerschen 7, Königslutter 88, Peine 105, Schöningen 80, Schöppenstedt 85.

Wahlabteilung 37.
Bodenem 50, Ganderkesee 80, Goslar 53, Gr. Möhlin 29, Hessen 35, Lüneburg 32, Langelsheim 40, Salzhemmendorf 20, Seesen 91, Wolschlütel 101.

Wahlabteilung 38.
Bremen 1250. 1250 Mitglieder: 2 Delegierter.

Wahlabteilung 39.
Wilhelmshaven 647. 547 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 40.
Aurich 82, Emden 120, Leer 27, Norden 78, Norddeich 16, Wittmund 29.

Wahlabteilung 41.
Brake 25, Nordenham 61, Oldenburg 260, Barel 14, Wilschhausen 12.

Wahlabteilung 42.
Bremerhaven 188, Delmenhorst 240.

Wahlabteilung 43.
Barnstorff 22, Brauns 32, Dömnitz 205, Quatenbrück 20, Gollingen 10, Vieh 6.

Wahlabteilung 44.
Röhm 58, Brünning 88, Osterholz-Scharmbeck 76, Soltau 20, Vegesack 156, Verden 60.

Wahlabteilung 45.
Braunschweig 2097 Mitglieder: 3 Delegierter.

Wahlabteilung 46.
Craustadt 6, Elspe 61, Müllrich 52, Ramelsloh 80, Trachenberg 54.

Wahlabteilung 47.
Brieg 261, Kreuzburg 20, Nette 27, Ohlau 50, Oppeln 48.

Wahlabteilung 48.
Deutsch Hammer 41, Deutsch Elspe 104, Märkisch 88, Pfefferwitz 122, Tredow 48, Wilken 28, Wohlau 30.

Wahlabteilung 49.
Frehhan 880, Laiowitz 16.

Wahlabteilung 50.
Waldburg 846. 846 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 51.
Langenbielau 194, Schwedt 60, Striegau 88.

Wahlabteilung 52.
Cassel 1700. 1700 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 53.
Göttingen 496. 496 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 54.
Friebe 68, Niederhöhe 20, Oberhöhe 25, Reichensachsen 100, Nydra 100.

Wahlabteilung 55.
Hersfeld 110, Wülfen i. Hannover 82, Weidenhäuser 68, Wülfingen 12, Wülfenhausen 70.

292 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Köln.

Wahlabteilung 56.
Cöln 2104. 2104 Mitglieder: 3 Delegierte.

Wahlabteilung 57.
Barrien-Eberfeld 772. 772 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 58.
Düsseldorf 554. 554 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 59.
Kaden 17, Bonn 100, Crefeld 198, Düren 88, Herborn 50, Rhein 18, Siegen 18.

437 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 60.
Hilbert 88, Hülsdorfer 2, Remscheid 98, Solingen 161, Wermelskirchen 25.

372 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Dortmund.

Wahlabteilung 61.
Bochum 618. 618 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 62.
Dortmund 1417. 1417 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 63.
Duisburg 564. 564 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 64.
Essen 1264. 1264 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 65.
Gelsenkirchen 994. 994 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 66.
Mülheim a. R. 890. 390 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 67.
Münster i. W. 438. 432 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 68.
Sagen 800, Herford 19, Lüdenscheid 180.

499 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 69.
Hamm 111, Höxter 177, Lippstadt 25, Unna 69, Wiesbaden 90.

465 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 70.
Borghorst 21, Herne 898, Münster 27.

446 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 71.
Oberhausen 237, Schwerte 40, Velbert 72, Witten 90.

439 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 72.
Ruhrort 857, Steele 25.

382 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Dresden.

Wahlabteilung 73.
Dresden 5761. 5761 Mitglieder: 7 Delegierte.

Wahlabteilung 74.
Meißen 450. 450 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 75.
Pirna 370. 370 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 76.
Riesa 420. 420 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 77.
Freiberg 154, Großenhain 80, Schkeuditz 192.

376 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 78.
Crottendorf 19, Goldbach 48, Gotha 248, Hohenleisn 61, Ingelstetten 81, Mühlberg 1. S. 2, Tambach 32, Wölps 42.

489 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 79.
Apolda 86, Blankenhain 81, Coburg a. d. S. 42, Frankenhausen 110, Jena 191, Sommerda 8, Weimar 77.

496 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 83.
Arnstadt 20, Coburg 127, Grafenau 40, Hildburghausen 10, Pößneck 10, Rudolstadt 101, Saalfeld 86, Sonnenberg 1. Th. 86, Städtilm 2, Triptis 10.

440 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 84.
Darmstadt 1181. 1181 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 85.
Frankfurt a. M. 4561. 4561 Mitglieder: 6 Delegierte.

Wahlabteilung 86.
Mainz 1034. 1034 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 87.
Wiesbaden 1160. 1160 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 88.
Görlitz 225, Grünberg i. Sch. 108, Mansfeld 89, Sagan 12.

467 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 89.
Alzey 24, Alsfeld 200, Bensheim 28, Fulda 6, Gießen 112, Geisenhain 86, Ingelheim 19.

420 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 90.
Glogau 286, Grünberg i. Sch. 108, Mansfeld 89, Sagan 12.

467 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 91.
Golberg 31, Haynau 38, Jauer 36, Siegnitz 321.
421 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 92.
Burgau 197, Görlitz 243, 440 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 93.
Cunnersdorf 262, Langenau 56, Löwenberg 62, Schmiedeberg 60.
419 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 94.
Lauzen 67, Cunnewitz 84, Löbau 100, Muskau 25, Weißwasser 25.
286 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 95.
Oberseifersdorf 24, Zittau 84.
368 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Hamburg.
Wahlabteilung 96.
Hamburg 4591.
4591 Mitglieder; 6 Delegierter.

Wahlabteilung 97.
Reit 1850.
1350 Mitglieder; 2 Delegierter.

Wahlabteilung 98.
Apenrade 50, Habelsleben 102, Heide 45, Hujum 45, Sonderburg 105, Tondern 41, Tönning 28, Westerland 40.
456 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 99.
Flensburg 290, Glücksburg 19, Schwedt 145.
445 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 100.
Bornstedt 29, Eilenförde 70, Geltendorf 45, Holtenau 42, Kappeln 38, Mörkotz 18, Preß 75, Rendsburg 180.
435 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 101.
Brundshöfteskoog 41, Glücksburg 42, Ischewitz 158, Rellinghusen 40, Marie 38, Meldorf 92, Petersen 44, Ritter 25.
423 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 102.
Barmsiedl 52, Braunschweig 11, Elmendorf 120, Neumünster 275.
455 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 103.
Alt-Mühlstädt 61, Oldesloe 40, Pinneberg 67, Schleswig 26, Segeberg 49, Wedel 88.
311 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 104.
Bremerförde 16, Büttel 65, Burgstade 25, Harburg 249, Stade 28, Witten 40.
473 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 105.
Bevensen 48, Bledde 14, Ebstorf 18, Flensburg 126, Uelzen 188.
359 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 106.
Bolzenburg 24, Domitz 25, Grabow i. M. 34, Hagenow 30, Lüneburg a. d. E. 63, Lübeck 60, Ludwigslust 40, Mölln 37, Neuhaus a. d. E. 46, Willenburg 37, Zartentin 40.
440 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 107.
Bergedorf 116, Geesthacht 61, Kirchwieder 29, Moorbürg 41, Neuengamme 17, Ochsenwerder 22, Ostend 30, Ohlsdorf 42, Neukölln 42, Schwanenwerder 59, Trittau 28.
487 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Hannover.
Wahlabteilung 108.
Hannover 1906.
1966 Mitglieder; 2 Delegierter.

Wahlabteilung 109.
Burgdorf 17, Celle 266, Hildesheim 29, Lehrte 37.
618 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 110.
Alfeld 33, Calbe 38, Einbeck 125, Holzminden 35, Northeim 96, Osterode 171.
496 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 111.
Nordenwerder 55, Edingen 5, Elze 22, Gronau 98, Hameln 212, Sarstedt 84.
426 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 112.
Minden 370, Nienburg a. d. E. 68, Nethen a. d. E. 14, Walkenried 42.
494 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 113.
Bielefeld 275, Detmold 8, Herford 125, Holshausen 47, Bünde 19.
474 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Leipzig.
Wahlabteilung 114.
Altenburg 508.
508 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 115.
Chemnitz 979.
979 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 116.
Gera 620.
620 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 117.
Halle 1270.
1270 Mitglieder; 2 Delegierte.

Wahlabteilung 118.
Leipzig 3900.
3900 Mitglieder; 5 Delegierte.

Wahlabteilung 119.
Plauen i. B. 879.
879 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 120.
Hallenstein 102, Wölzau 72, Neukirchen 53, Oelsnitz 54, Reichenbach 229.
510 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 121.
Annaberg 101, Aue 62, Grimma 230, Gelenau 6, Oberau 21, Werda 75.
495 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 122.
Bördeland 881, Mühlau 87.
468 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 123.
Greiz 350, Esterberg 93, Limbach 56.
499 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 124.
Glauchau 178, Meissner 186, Oberlungwitz 145.
509 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 125.
Burgstädt 82, Frauenberg 107, Geringswalde 60, Hartmann 30, Mittweida 103, Penig 77, Waldheim 67.
506 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 126.
Colbitz 78, Döbeln 298, Leipzig 93, Reichenbach 100.
564 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 127.
Brandis 85, Dahlem 24, Grimma 129, Oschatz 75, Würzen 205.
518 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 128.
Markranstädt 148, Naumburg 47, Taucha 120, Zwenkau 151.
466 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 129.
Borna 57, Görlitz 36, Klosterlausitz 20, Meuselwitz 88, Pegau 69, Rothenburg 57, Mügeln 90, Schmölln 98, Zeulenroda 8.
470 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 130.
Eisenberg 75, Droyßig 20, Dörrberg a. d. S. 85, Langenberg 48, Losau 100, Lauterbach 56, Leubnitz 63, Zehn 106.
498 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 131.
Neuschönberg 66, Naumburg 208, Wehlenstein 200.
464 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 132.
Cönnern 4, Lüben 119, Merseburg 180, Oschatz 87, Querfurt 128.
466 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 133.
Gleisn 121, Schleinitz 83.
458 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 134.
Blittersdorf 190, Delitzsch 165, Elsterwerda 197, Mölln 14.
498 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 135.
Belgern 74, Groß 85, Düben 72, Gräfenhainichen 55, Groitzsch 49, Hemberg 84, Werdau 18, Torgau 81, Trebsen a. d. E. 80, Zschopau 11.
510 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Thüringen.
Wahlabteilung 136.
Süßen 580.
560 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 137.
Abbenshain 42, Burg a. S. 23, Culin 83, Frankenburg 48, Gröningen 19, Hellendorf 64, Altenburg 28, Neufrid 1. d. S. 29, Ilmenau 46, Neusfeld 5, Schönberg i. M. 60, Schwarza 37, Trautmannsdorf 10.
463 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 138.
Bruhl 37, Dallgow 81, Grevesmühlen 58, Mügeln 40, Neustadt 18, Neupur 12, Siersberg 20, Schwerin i. Meckl. 280, Wartin 20.
511 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 139.
Brunshaupten 83, Dobberan 80, Krebselin 49, Neudorf 78, Nostitz 127, Tettau 30, Wernigerode 29, Wismar 58.
452 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 140.
Bölkow 43, Gnaule 82, Goldberg i. M. 45, Gr. Weida 42, Glücksburg 85, Lüge 44, Marienthal 11, Neuland 18, Schwan 77, Teterow 60.
507 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 141.
Cabitz 41, Gützkow 8, Kratzow 18, Lübz 83, Malchin 39, Neustadt i. M. 18, Nossentinerhütte 25, Parchim 46, Penzlin 45, Plau 83, Nöbels 41, Salzwedel 32, Stavenhagen 19, Waren 52.
472 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Magdeburg.
Wahlabteilung 142.
Gommern 524.
524 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 143.
Halberstadt 420.
420 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 144.
Magdeburg 1467.
1467 Mitglieder; 2 Delegierte.

Wahlabteilung 145.
Behendorf 25, Burg 180, Dahlenwarsleben 42, Domersleben 20, Genin 98, Gr. Ammenhausen 29, Jerichow 36, Wilmersdorf 58.
457 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 146.
Arneburg 20, Osterburg 81, Salzwedel 10, Schönhausen 19, Schmölln 47, Stendal 148, Tangermünde 55.
465 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 147.
Altthohenseleben 35, Ausleben 10, Salzwedel 5, Elbke 50, Colbitz 66, Gartelgen 40, Neuhausen 141, Weller 68.
410 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 148.
Biere 40, Götzen 18, Haldensleben 35, Oschersleben 146, Schatzensleben 98, Schöneck 6, Elbe 141.
471 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 149.
Schendörfer 18, Verdenburg 180, Groppendorf 42, Egeln 52, Seddinen 12, Nienburg a. d. E. 60, Staßfurt 91.
450 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 150.
Elben 88, Barby 59, Calbe 85, Göben 84, Tchernitz 80, Zerbst 180.
421 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 151.
Coswig 53, Dößau 287, Mockau 48.
498 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 152.
Obersleben 35, Breitungen 30, Elsleben 73, Sonnenhausen 58, Quedlinburg 187, Timmenrode 70, Wiegelsdorf 21.
428 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 153.
Arensberg 17, Böhlen 87, Blankenburg 187, Dörenburg 85, Halle 122, Osterwick 23, Schwanebeck 12.
353 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Mainhardt.
Wahlabteilung 154.
Karlshafen 1807.
1807 Mitglieder; 2 Delegierte.

Wahlabteilung 155.
Mannheim-Ludwigshafen 1150.
1150 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 156.
St. Johann 180, Trier 60, Kaiserlautern 69, Landau 117, Neustadt a. d. S. 74, Zweibrücken 10.
509 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 157.
Frankenthal 80, Heidelberg 80, Worms 84, Lambsdorf 8, Nörvenich 17.
470 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau München.
Wahlabteilung 158.
München 1870.
1870 Mitglieder; 3 Delegierte.

Wahlabteilung 159.
Augsburg 214, Ingolstadt 26, Landsberg a. Lech 26, Landshut 22, Straubing 40.
337 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 160.
Berchtesgaden 15, Schliersee 15, Passau 56, Kelheim 99, Rosenheim 160, Weihenstephan 11.
346 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Nürnberg.
Wahlabteilung 161.
Nürnberg 909.
909 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 162.
Forchheim 14, Erlangen 88, Fürth 349.
453 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 163.
Bayreuth 116, Hof 41, Kronach 14, Ratibor 75, Neustadt 55.
305 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 164.
Bamberg 270, Burglauer 14, Rüninger 71, Obersulmungen 5, Pappenhausen 22, Schweinfurt 49, Würzburg 40.
474 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 165.
Augsburg 68, Amberg 17, Nördlingen 25, Raub 29, Roth (Sand) 29, Regensburg 26, Schöpfloch 115, Schwanau 55, Weissenburg (Sand) 18.
392 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Oberschlesien.
Wahlabteilung 166.
Deutsch-Kassel 85, Kattowitz 198, Ratibor 48.
1281 Mitglieder; 2 Delegierte.

Gau Ost.
Wahlabteilung 167.
Danzig 988.
938 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 168.
Königsberg i. Pr. 1045.
1045 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 169.
Dresden 84, Gründorf 310, Johannesburg 18, Marienwerder 84, Osterode i. Pr. 10.
497 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 170.
Culm 60, Göttershausen 18, Podgor 28, Strassburg (W.-Pr.) 60, Thorn 266.
432 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 171.
Bromberg 287, Bülow 65, Königsberg 18, Stolp 88, Warszawa 2.
505 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 172.
Ebing 97, Lauban 19, Lomnitz 28, Löben 52, Lys 20, Marienburg 167, Pr. Stargard 80, Niasenburg 86, Schipkau bei 18.
486 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 173.
Golbow 35, Guindinen 182, Insterburg 80, Luban 15, Memel 60, Pillau 52, Pillalken 7, Sensburg 28, Tapiau 102, Tilsit 58, Wehlau 80, Zinna 2.
528 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Pommern.
Wahlabteilung 174.
Stettin 1048.
1048 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 175.
Barth 80, Bergen a. d. E. 142, Garz a. d. E. 18, Grefenwald 73, Grünberg 42, Nienburg-Branzburg 40, Stralsund 73, Tückeburg 11.
511 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 176.
Anklam 114, Danzig 62, Gültzow 25, Lassan 20, Löbau 5.
452 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 177.
Blumenthal 20, Gaggenau 82, Göhde 38, Hammelstall 44, Hammer 6, Jürgen 28, Heinrichswalde 28, Miersberg 64, Molkenmühl 88, Torgelow 26, Udermünde 41.
368 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 178.
Boden 30, Gr. Siegen 34, Hammer 6, W. 28, Zajnick 123, Zölditz 18, Bajewal 80, W. 94.
407 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 179.
Brüssow 12, Demmin 82, Friedland 51, Gramzow 6, Narmen 25, Polz 25, Neubrandenburg 90, Prejzlau 75, Stargard i. M. 82, Strasburg (W.-Pr.) 84, Wolberg 49.
481 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 180.
Alt-Damm 50, Cammin 16, Hiddensee 24, Garz a. d. E. 66, Greifenhagen 44, Gollnow 55, Jelz 22, Königsberg (N.-Pr.) 11, Misdron 18, Pobezich 43, Teplow 18, Wollin 19.
397 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 181.
Arnimalpe 48, Dahn 74, Bernice 67, Pyritz 80, Stargard i. R. 29, Wangen 24, Woldenberg 60.
370 Mitglieder; 1 Delegierter.

Wahlabteilung 182.
Bützow 48, Golberg 142, Görlitz 120, Neustrelitz 95, Plathe 4, Schildau 16, Schwane 50, Tempelburg 20.
491 Mitglieder; 1 Delegierter.

Gau Straßburg.
Wahlabteilung 183.
Straßburg 400.
400 Mitglieder; 1 Delegierter.

Güstrow, Stavenhagen und Neukalen sahen sich vor Gauvorstand und die Verbrauchsräume derartig durch mehrmäßige Haussagungen einzulegen, um den Bestand der Zweigvereine zu sichern.

Das im Frühjahr allgemein verbreitete Flugblatt brachte befürchtet Vermehrung der Mitgliederzahl nicht den gewünschten Erfolg, obwohl nicht verhindert werden soll, daß so manche Kollegen bei richtigem Studium Bekämpfung daran entkommen haben. Auch die Kosten- und Buchführung ist durchgehends nicht so, daß man sagen kann, sie ist befriedigend. Unterholzungen waren in Krakow, Lüdenscheid und Schwerin erfolgte Druckung, in Schwerin schwelt das Strafverfahren.

Durch das Ausstreichen des Kollegen Dresen aus dem Gauvorstand machte sich eine Erstwahl notwendig. Es wurde der Kollege Oldörp gewählt. Die Nachfrage nach Referenten konnte bis auf zwei Fälle erfüllt werden. Zur Erledigung der Geschäfte waren 26 Sitzungen nötig. Zur Leitung der Sohnbewegung mußte auch in diesem Jahre der Gauvorstandste von dem 2. April bis zum 29. September aus der Arbeit genommen werden. An Postlachsen sind vom 1. Juni bis zum 1. Dezember eingegangen: 610 Briefe, 182 Postkarten, 28 Telegramme, 28 Geldsendungen und 11 Postkarten. Ausgegangen sind: 630 Briefe, 194 Postkarten, 16 Telegramme, 11 Postkarten und 4 Geldsendungen.

Ausführlich und mit Berücksicht des Vorstehenden berichtete der Gaukassier über die Kassengeschäfte, die zum Abschluß des dritten Quartals standen. Redner wünscht, daß die Abfinden der Gelber den Postabschnitt möglichst genau ausfüllen, damit Arzttitel verhindert werden. (Die Bekanntgabe des ganzen Kassenberichtes erfolgt im Jahresbericht für 1904.) An der Diskussion beteiligten sich Schröder-Neubustow, Brandt-Moskow und Heine-Schwerin. Samtliche Redner sind mit der Tätigkeit des Gauvorstandes zufrieden. Ein Antrag Brügmann-Lohsdorff, dem Gauvorstand Decharge zu erteilen, fand einstimmige Annahme.

Dann berichtete Kollege Mügel noch über einige wichtige Punkte in der Agitation. Er ist der Meinung, daß nicht alle Zweigvereine ihre Pflicht erfüllt haben. Bei regelmäßiger Durchführung der Haussagitation sei es wohl möglich, gute Erfolge zu erzielen. Wenn man freilich die ganze Verwaltung und Agitationssarbeit in den meisten Fällen einem einzigen Kollegen auflädt, so sei es kein Wunder, daß dann eine Ermüdung eintrete und damit zugleich der Rückgang der Organisation am Orte. Regelmäßige Vorstandssitzungen finden nur in einigen Orten statt, wo man sich mit den einflößigen Fragen beschäftigt. Wer dort haben wir auch eine gute Organisation zu verzeichnen. Dieses gilt auch in allen anderen Orten eingeführt werden. Es ist unmöglich, dem Gauvorstand auch noch die Kleinarbeit in den Zweigvereinen aufzuladen. Folgende Anträge standen mit zur Debatte. Schwerin beantragt: In den Zweigvereinen unter 100 Mitgliedern monatlich und in Betrieben mit über 100 Mitgliedern vierteljährlich eine Revision der Kosten- und Buchführung vorgenommen. Neukalen i. S. wünscht zur Vorbereitung der Agitation finanzielle Unterstützung vom Gauvorstand, weil die Sozialkasse sehr schlecht bestellt sei. Bohnhofer-Schwerin begründete den Antrag damit, daß dann Untersuchungen wie in Schwerin und in anderen Orten möglichst vermieden würden. Außerdem sei es notwendig, daß der Gauvorstandsgremium dieser die Gelegenheit wahrnehme, den Kassierer und Reisekosten die nötige Anleitung im Kassenwesen und der Buchführung zu geben. Auch die Vorbereitung der Agitation könnte besser sein, allerdings sei es dann erforderlich, mit dem bisherigen System zu brechen und für den Gau einen Beamten anzustellen. Hinz Schwerin, Schröder-Neubustow und Siemian-Lübeck sprachen sich für Amtstellung eines Beamten aus. Dagegen sprachen Witten-Hardenburg und Kleinfeld-Wahrenböke mit der Motivierung, daß wir im Gau durchgehend mit ländlichen Verhältnissen zu rechnen hätten, die Agitation deshalb auch vorwiegend im Winter betrieben werden müsse. Kollege Königs-Hamburg ging in längeren Ausführungen auf die Vorbereitung der allgemeinen Agitation ein. Redner glaubt, daß das Flugblatt in vollem Maße seine Wirkung getan habe, indem es auch die organisierten Kollegen einmal ordentlich aufgerüttelt und zur Agitation angeregt habe. Es sei auch für das nächste Frühjahr die allgemeine Verbreitung eines ähnlichen Flugblattes geplant. Vielleicht mangelt es an dem nötigen Wissen; wollten sich die Kollegen nur bemühen, ihr Wissen durch ein recht einfaches Studium der Arbeiterpreise und sonstiger guter Schriften zu fördern, so könnten bedeutend größere Fortschritte gemacht werden. Zur Anstellung eines Beamten bemerkte Redner, daß der Vorstand zur Zeit wegen zu spärlicher Kenntnis des Antrages keine Stellung dazu genommen habe. Bereits im vorigen Jahr habe sich der Vorstand mit der Frage beschäftigt, ohne daß etwa von anderer Seite Anregung dazu gegeben worden sei. Das der jetzige Zustand gerade sein möchte, ist, gibt der Gauvorstand zu, aber die Gründe, die zur Ablehnung führten, seien zunächst die eigenartigen Verhältnisse im Gau, dann der Kostenpunkt. Es würde durchaus möglich sein, daß im nächsten A. 2000 erforderlich sei.

Beschlossen wurde, dem Verbandsvorstand den Antrag Schwerin zur Verstärkung zu überweisen. Der Antrag Neukalen i. S. wurde zurückergezogen.

Zum Punkt Sohnbewegung berichtete der Gauvorstandende im allgemeinen über die Erfolge seit dem Jahre 1900 und sorgte über die Bewegung in den beiden verlorenen Jahren. Neben manchem guten Erfolg haben auch wir einige Niederlagen zu verzeichnen. So im Wirtschaftsgebiet Medlebenburg (Bielitz, Warch, Neulöster und Sternberg) im vorigen Jahre und in Mehlisfeld in diesem Jahre. Wenn nun in Medlebenburg noch nicht in allen Orten die gehörigste Arbeitszeit und ein Mindestlohn von 35 & pro Stunde erreicht ist, so sind wir dem Ziele doch bedeutend näher gekommen. Wir haben noch 8 Orte mit einführender, 14 Orte mit zehnthalb und 30 Orte mit zehn stündiger Arbeitszeit. Stundentlohn von 27-29 & sind in 6 Orten üblich, von 30-34 & in 26 Orten, von 35 & in 7 Orten, von 36-40 & in 4 Orten und über 40 & in ebenfalls 4 Orten. Es geht zwar langsam, aber wir kommen doch vorwärts. Auch in den anderen Landesteilen ist es notwendig, daß der Sohnbewegung mehr Aufmerksamkeit vom Gauvorstand geschenkt wird. Im kommenden Jahre müssen wir mit einer ungangreichen Sohnbewegung rechnen. Aus 24 Orten sind bereits Meldungen ergangen, davon enthalten 17 aus Medlebenburg. Hierzu lag folgender Antrag von Güstrow vor: Welche Stellung nimmt der Gauvorstand zur Ausprägung unserer Moskauer Kollegen ein? Auf Erklären des Vorstandes wurden von der Besprechung der Moskauer Ausprägung

Abschluß genommen und der Antrag zurückgezogen. Kollege Königs gibt jedoch in austauschbarer Weise einen Überblick über die Sohnbewegung im letzten Jahre. Noch niemals hat die Sohnbewegung einen solchen Umfang angenommen wie in diesem Jahre. Über auch die Kosten sind ganz horrende geschossen. Wenn trotzdem voransichtlich am Jahresende eine weitere Steigerung unseres Verdubens zu verzeichnen sein wird, so ist dieses nur auf die Vermehrung der Mitgliederzahl zurückzuführen. Aber auch noch recht viele Fehler werden gemacht, indem die Kollegen glauben, sie müßten den Kampf führen bis zum Mehlblut. Zur rechten Zeit den Kampf abbrechen und in einem günstigeren Moment wieder aufzunehmen, diese Taktik können die Kollegen in den meisten Fällen noch nicht treffen. Redner weiß u. a. aus den Beratungen in Nr. 43 des "Grundstein" hin, worin den Kollegen so recht klar gemacht wird, welche Taktik im Allgemeinen die unvermeidbare ist. Er sieht mit der Mahnung, daß diese Anregung allezeit Verstärkung finden möge.

Zum Punkt 4 lagen noch hier Anträge vor. Von den Zweigvereinen Dobberan und Warenlinde wurde beantragt,

den Hauptvorstand zu ersuchen, die Auszahlung der Krankenunterstützung etwas einfacher zu gestalten. Kollege Königs erklärt, es sei nach den gemachten Erfahrungen unmöglich, eine Änderung einzutragen zu lassen.

Der Schaden, den der Organisation eben entstehen würde, siehe zu dem Vorortsparsatz. In seinem Verhältnis

zu den Bauschulden steht die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Zweigvereins. Sehr leider war auch diese Versammlung trotz der wichtigen Tagesordnung wieder sehr schwach besucht. Trotzdem die Versammlung durch Einladungsgefeier extra belastet gemacht worden war, hatten es ganze elf Mitglieder für nötig befunden, zu erscheinen. Und dabei waren es dieselben Kollegen, die man immer zu sehen bekommt. Daß unsere Versammlungen bisher so schwach besucht waren, wundert uns nicht sehr, da wir wissen, daß sich schon etliche Kollegen haben strecken lassen, um gutes Kind beim Meister zu bleiben.

Wenn der Wind aber mal aus einer anderen Ecke weht, werden sie hoffentlich auch noch auf andere Gedanken kommen.

Cheamis. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung

lagte am Sonnabend, den 28. November, im "Schuhhaus".

Güstrowstrasse. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Bauarbeiter-Gesetzgebung in Sachsen und die Notwendigkeit der Anstellung von Arbeitkontrollen. 2. Diskussion. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Genoss Subisch (Zimmerer) bekannt, daß er die Herren vom städtischen Hochbauamt, Dienstamt und Baupolizeiamt geladen hätte. Die Herren hätten aber nach ihrer Anfrage nicht erscheinen können, die sie verhindert seien. Genoss Subisch meinte, daß man sich auch hier nach bekanntem Muster verhalte. Hierauf erhielt Fleischabfallsgeorde Julius Kräckert-Dresden das Wort zum Vortrag. Er führte in großen Zügen etwa folgendes aus:

Von Seiten der Gesetzgebung würden die Bauarbeiter-Gesetzgebung bestimmt behandelt. Die Frage des Bauarbeiter-Gesetzes sei schon öfter im Reichstag behandelt worden. Dort wurde aber stets von der Regierung darauf hingewiesen, daß dies Sache der Einzelstaaten sei und die Bauverhältnisse in den einzelnen Staaten verschieden seien. Die Frage des Bauarbeiter-Gesetzes müsse reichsgesetzlich geregelt und die unterschiedenartigen Verhältnisse in den Einzelstaaten durch die Unterbehörden besonders festgelegt werden. Bei Besetzung des Baugebietes im sächsischen Landkreis hätte er (Redner) einen Antrag eingereicht, Normativ-Bestimmungen zu erlassen. Der Antrag sei seinem Wissen der einzige sozialdemokratische Antrag gewesen, der vom sächsischen Landtag angenommen worden sei. Die Regierung hätte dann auch an die Behörden eine Anordnung ergehen lassen, wonach sie sich bei den Beschlüssen über den Bauarbeiter-Gesetz richten sollen; auch die Bauarbeiter-Gesellschaften hätten für die Durchführung ihrer Vorschriften zu sorgen. Die Vertreter in Sachsen seien aber zur Durchführung zu wenig. Bosatzdorff habe im Reichstag erklärt, wenn die Bauarbeiter-Gesellschaften nicht mehr Kontrolleure zur Verhütung der Unfälle antreten würden, so leide es durch die Bevölkerung gefährdet. Die Behörden müßten durch Strafbestimmungen für die Erreichung eines besseren Schutzes der Arbeiter sorgen. In Bezug auf die Unfallgefahr rangiere das Baugewerbe an dritter Stelle, nur das Fuhrwerksgewerbe und das Bergwerk seien uns noch über. Auch die "setzen" Renten der Arbeiter nahm Redner unter die Lupe. Zur Frauenarbeit bemerkte der Redner, daß man sie nicht allgemein abwaffen könne, aber in bestimmten Berufen sollte die Frauenarbeit befehligt werden. Zur Frage der Arbeitkontrolle meinte der Redner, daß, wenn etwas gegen die Arbeiter unterschritten werden soll, die Behörden schnell bei der Hand seien, aber für Arbeitserfordernisse seien sie nicht zu haben. Es sei eine notwendige Forderung, Arbeitkontrolleure zu verlangen. Die Stadt brauche nur einmal im Jahre bei einem hohen Besuch zu sparen und die Kosten für die Arbeitkontrolleure seien gedeckt. Der Redner bedauerte, daß die Behörden nicht anwesend seien. Wenn sie sich um die Wohlfahrt der Unternehmer kümmerten, müßten sie sich auch in Arbeiterkreisen umsehen. In der Diskussion schieden Genoss Subisch (Zimmerer) in längeren Ausführungen die Widerholung, wenn von Behörden besseres Schutz der Arbeiter verlangt werden sei. Auch die Meinung der Bauunternehmer und Baumeister, die Arbeiter stellen deshalb solche Forderungen, um auf den Bauten genügend leben zu können, regte der Redner gebührend an. Jener wußt der Redner auf die Städte hin, wo Arbeitkontrolleure angelebt sind. Auch für die Abschaffung der Frauenarbeit redete er ein schärfes Wort. Genoss Neiß (Ostseebund) bestätigte sich mit der Rentenfrage und betonte, daß unsere Bauarbeiter die Rentenfrage vernachlässigen. Genoss Bachmann führte aus, daß das Berütteln der Bauarbeiter zu den heutigen Bauarbeiterkontrollen im Schwinden begriffen sei. Diese Meinung begründete er durch Beispiele. Darauf nahm Genoss Pröhkö-Dorf das Wort und beharrte unter anderem die Wichtigkeit, die unter den Männern geradeau wölbt. Zum Schluß brach er den Wunsch aus, daß ein Stadtrat einmal diese Monate als Bauarbeiter arbeiten, dann würde sofort ein besserer Bauarbeiterstatus geschaffen. Es sprach noch die Genossen Gründke (Erfurt), Ebert (Walter) und Großhöme (Bauarbeiter) im Sinne der Voreder.

Am 29. November tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Das Stolitionsrecht und seine Gegner. 2. Diskussion und Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt sprach Genoss Redakteur Schneider. Der selbe führte aus, daß der Arbeiter vom Unternehmertum schlechter behandelt werde als die Tiere, ja sogar Maschinen. Um sich nun eine bessere und menschenwürdigere Lebenslage zu schaffen, sollten die Arbeiter auf Grund des Stolitionsrechts Verbände, Gewerkschaften. Diese sollten jedoch nicht nur ausschließlich den Kampf gegen die Ausschreiter führen, sondern sollten auch den Arbeitern als Bildungsstätte dienen, und sollte innerhalb derselben Solidarität geübt werden. Und gerade aus diesen Gründen ist der Kampf, den Kapital und Bourgeoisie gegen die Arbeiterorganisationen führen, ungerecht. Man will eben den Arbeitern das Stolitionsrecht jämmerlich am liebsten ganz entziehen. Bildungshäfen haben wir einzelaufstatische Vereins- und Versammlungsgesetze,

wonach jede Zusammenkunft der Arbeiter überwacht werden kann, während die Unternehmer ungelökt kogen können. Dann haben wir noch Polizeiordnungen und dergleichen, und was dann noch vom reichsgerichtlichen Koalitionsrecht übrig bleibt, das suchen die Unternehmer durch schwere Risten u. a. m. illusorisch zu machen. Deshalb muss ein jeder Arbeiter mit dafür sorgen, dass den Gegnern eine Schändung oder gar Beseitigung dieses Gesetzes nicht gelingt. Aber die gewerkschaftliche Organisation zur Beseitigung des Koalitionsrechtes allein nicht genüge, sei es Urfat eines jeden Arbeiters, sich der politischen Bewegung anzuschließen, die mehr Einfluss auf die Gesetzgebung hat. Nachdem Nedner auch aufgefordert hatte, die Rahmenpläne dem Verbande möglichst wieder einzuführen und die Arbeitserziehung besser zu leiten, erreichte die leider sehr schwach besuchte Versammlung ihr Ende.

Cöln. In Bergisch Gladbach fand am Sonntag, den 27. November, die erste Mitgliederversammlung der neu-gegründeten Zentralstelle statt. Der Vorsitzende des Zweigvereins Cöln, der zu dieser Versammlung eingeladen war, legte, an der Hand des Zweigvereinsregulatius den Mitgliedern die Einrichtung des Kreises sowie des Zweigvereins klar und bot sie ausdrücklich, dass man durch die Tatsis, nicht so viele Zweigvereine zu gründen, sondern die kleinen Orte an befreundende Zweigvereine als Söhnen anzuliefern, gute Erfahrungen gemacht habe. Sodann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Nachdem der Kollege Thielert normalerweise aufgefordert hatte, nun auch taktische Mitglieder unseres Verbandes zu werden und dafür zu sorgen, dass die uns noch fehlenden Kollegen sich ebenfalls unserer Organisation anschließen, um im kommenden Frühjahr gerüstet an die Unternehmer heranzutreten und auch hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen zu können, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dortmund. Am 30. November hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Arbeitervorsteher Genoss König einen Vortrag über: "Allgemeine Rechtsfragen". Im zweiten Punkt: "Stellungnahme über Vertragsfrage" wurde, um eine gerechte Teilnahme der Mitglieder am Belegschaftsversorger verhindern zu lassen, folgende vom Vorstand eingebrachte Resolution angenommen: "Die heutige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Dortmund erkennt eine regelmäßige Beteiligung der Bevölkerungen verstorbenen Kollegen als notwendig an. Sie beauftragt den Vorstand, bei vor kommenden Sälen einen Teil der Kollegen schriftlich einzuladen und magt es den eingeladenen Kollegen zur Pflicht, dieser Einladung Folge zu leisten, um so das Ansehen der Verstorbenen in würdiger Weise zu ehren und das Ansehen des Zweigvereins der Öffentlichkeit gegenüber zu wahren." Im Anzug auf die Volksbeiträge im Winterquartal wurde beschlossen, während des 8. Wintermonats den Volksbeitrag von 5,- pro Woche weiter zu erheben. Zur Feststellung dieser Beiträge sollen extra herge stellt 10,- Marken verwendet werden, so dass alle zwei Wochen ein Beitrag von 10,- zu leisten ist. Im Punkt "Gewerkschaftliches" wurde, da der Kassierer versicherndem um keine Darlehen angegangen worden war, folgender Beschluss gefasst: "Der Abgabevereinsteilnehmer ist in seinem Falle berechtigt, auf Mitgliedsbücher oder sonstige Utenstücken Gelder lebensweise an Verbandskollegen abzugeben." Sodann wurde der Vorstand nach beauftragt, in nächster Versammlung einen Vortrag über: "Die Presse" von einem geeigneten Referenten halten zu lassen. Ferner machte der Vorstehende noch bekannt, dass die Bibliothek für die Kollegen geöffnet ist. Die Bücher werden Sonntags von 10-12 Uhr auf dem Büro a. Düsseldorfstraße 24, ausgegeben. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung.

Dresden-Ottendorf. Sonnabend den 5. Dezember, fand im "Friedrich Wilhelm Hofe" eine kombinierte Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt. Kollege Mende referierte über den steigenden Einfluss der Gewerkschaften auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Eingangs seiner Rede betonte der Referent, dass man es auch in den ländlichen Bezirken als selbstverständlichkeit erachte, irgend einer Vereinigung anzugehören. Nur der gewerkschaftlichen Organisation stehen unabhängig und mit gewissen Misstrauen gegenüber. Gleichwohl hat sich dieses in letzter Zeit zu unseren Gunsten gekehrt. Nedner kürte den Kreisgang verschiedener anderer Verbände, wie Hirsch, Dindertche, Christliche usw. Hieran legt er die letzten Jahre des gewerkschaftlichen Kampfes. Neue Passaten vom Zustandekommen des Koalitionsrechtes im Jahre 1869 bis auf den heutigen Tag. Als Kollege Mende einen Vergleich zwischen den Löhnen der im Bauwesen beschäftigten Arbeiter und dem Gehalte der sachlichen Proforen ziehen wollte, wurde ihm von dem übermächtigen Herrn Gemeindevorstand Linke erklärt, dass er dieses als nicht zur Sache gehörig betrachte und infolgedessen nicht zulasse, das in diesem Sinne weiter gesprochen werde. Nedner fragte den Gemeindevorstand, wo in Vereinsgeschäften, die keiner Vergleich gezogen werden dürften. Darauf folgte von seiten des Landtagsbarons Möller ein eifriges Suchen in den mitgebrachten Vereinsgesetzbüchern. Im Punkt "Gewerkschaftliches" stellte Kollege Lehmann das Gebaren des Baumeisters Großmann-Mersdorf in das rechte Licht. Diesem Herrn schien es die Organisation ganz besonders angelau zu haben. Bei einer Gelegenheit, wo man sich mit gewerkschaftlichen Fragen (Arbeitszeitfeststellung) beschäftigte, tat dieser Baumeister den kleinen Bildungsgrad kennzeichnenden Ausdruck: "Ich bekomme jetzt Maurer, das ist die Schweine-damit führen kann." Der Herr Baumeister hätte besser getan, statt sich solchen unsozialen Redensarten zu habem, sich um die baupolizeilichen Vorschriften zu kümmern; denn trotz aller Vorwürfen befindet sich heute noch kein Oden in der Baubüro des Großmann. Mit Recht wurde das Geschäft Großmanns als Maurerfabrik bezeichnet, denn es werden regelmäßig eine größere Anzahl Lehrberührungen hier beschäftigt. Dass dies System mit den billigen Ausflüchten des Herrn Baumeisters zusammenhängt, ist leicht anniehbar. Nachdem die Kollegen Möller und Hösel nach Ausführungen gemacht hatten, nähm Kollege Mende das Schlusswort. Er ermahnte die Anwesenden, während der Schredderzeit, des Winters, ihrer Gefübung treu zu bleiben und nicht zu Verträtern an ihren Mitkollegien zu werden. Wir wollen mit dem "Knoben", den man uns hingemorfen hat, nicht in den Winkel stecken, sondern alles einzufangen und unablässig versuchen, unsere Lage so günstig wie möglich zu gestalten.

Guben. Mittwoch, den 7. Dezember, fand hier die leise diesjährige Mitgliederversammlung statt, die diesmal recht gut

besucht war. Bündsch war die Wahl von zwei Gültigkeitsstern zu erleben. Kollege Noack stellte den Antrag, die gewählten neuen Gültigkeitsstern sollten mit einem bestimmten Projektions des einklaffierten Betrages entlastet werden, weil dadurch ihr Elter mehr angestorni würde. Gegen diesen Antrag sprach Kollege Meier und ebenso auch die Kollegen Wilhelm Lehmann und August Ballinke. Der Antrag des Kollegen Noack wurde schließlich abgelehnt und beschlossen, es beim alten zu belassen. Sodann erläuterte Kollege Jakobat der Kartellbericht und hob hervor, dass jetzt zu einer Neuwahl der Delegierten zum Kartell vereinbart wurde. Dies wurde nun auch sofort vorgenommen. Es wurden dann noch verschiedene Angelegenheiten erörtert, doch ging die Diskussion schlecht in persönliche Heiterkeit über. Dieses ist jetzt hier allgemein geworden, ein Kollege ist immer hinter dem anderen her. Wenn dieses so fort geht, glauben wir, wie hier noch eine Berplitzung kommen könnte.

Hamburg. (Kementlerer und Kunstein-arbeiter.) In der Versammlung am 4. Dezember wurde zunächst über den Arbeitsnachweis diskutiert. Der Vorstehende des Zweigvereins gab die Erklärung ab, dass der geschäftsleitende Ausschuss nichts dagegen einzuwenden habe, dass der Arbeitsnachweis der Sektionen überwiesen und nach den Wünschen der Sektion ausgebaut werde. Hierauf begründeten Uhlau und Günsterwalder den Antrag, einen Delegierten in den geschäftsleitenden Ausschuss zu entsenden. Nachdem F. Hartwig auf die herzeitliche Unmöglichkeit einer solchen Delegation hin gewiesen hatte, wurde der Antrag zurückgezogen. Dann brachte Günsterwalder mehrere Wissände zur Sprache, unter anderem bei A. Schröder in Einschiff, Scheideberg. Der Vorstehende versprach, tunlichst für Abschüsse sorgen zu wollen. Hierauf berichtete F. Hartwig über die öffentliche Versammlung der Freien Vereinigung der Blumen- und Arbeitsbedarfsarbeiter, in der Kreis der Zentralverband der Maurer organisierten Streikbruch" vorgenommen habe. Hartwig wies diesen Vorwurf entschieden zurück und ging besonders ein auf die von der Freien Vereinigung über die Altengenossenschaft für Beton- und Monterbauten verhängte Sperr. Zur Klärung dieser Angelegenheit wurde das über die Versammlung am 4. Mai aufgenommene Protokoll verlesen, was besagt, dass Hartwig damals den in unserer Sektion organisierten Kollegen ausschließlich zur Pflicht gemacht hat, keine Arbeiten der Streitenden zu verrichten. Eine diesbezügliche Resolution ist bestoßen und danach ist aus gehandelt worden. Die heutige Versammlung will daher jeden der Sektion und dem Kollegen Hartwig gemeinsam Vorwurf mit aller Entschiedenheit und auf Einstimmigkeit urteilen.

Jena. Freitag, den 9. Dezember, wurde im Gasthaus zur Krone die leise regelmäßige Versammlung des Zweigvereins abgehalten. Bündsch wurde den Kassierer Clups mit dreikling gegen eine Stimme ein Beitragsabonnement erteilt. Die Wissände im Konsumverein sollen dadurch bestätigt werden, dass mindestens ein Kollege von uns in den Ausschuss gewählt wird. Eine längere Debatte entwirft sich über die Lohnfrage. Es soll der Lohnkommission und dem Vorstand überlassen bleiben, die weiteren Maßnahmen zu treffen. Am ersten Feiertag wird im Gasthaus zur Krone ein Familienabend veranstaltet. Die Kollegen werden erfreut, zahlreich zu erscheinen. - Vertriebene Klagen wurden laut über die Nichtumsetzung der Frühschiff- und Mittagspausen. Es wird den Kollegen anheim gegeben, nach ihrem Gewissen (Q) zu handeln, da wir zur Zeit ratslos sind, bis wieder bessere Zeiten eintreten. Die Kollegen wurden noch aufgefordert, ihre ganze Kraft bei der Agitation einzusetzen, damit wir endlich ernsthafte Anstrengungen zur Aufstellung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen können. Erfreulich ist es, dass wir unsere Mitglieder doch schon dahin gebracht haben, ihre Beiträge zu bezahlen, bis auf eine kleine Zahl. Kollegen, arbeitet ruhig weiter in der Organisation und behauptet im neuen Jahr die Versammlungen besser als im alten Jahr.

Klosterlausitz. Sonntag, den 27. November, hielt der Zweigverein im Vereinslokal eine Extraversammlung ab, wogegen alle Mitglieder erschienen waren. Es handelt sich um die Feststellung der Forderung für das nächste Jahr. Die Lohnkommission machte folgenden Vorschlag: Stundenlohn 35,- Arbeitzeit: 10 Stunden, Ferner befiehlt Baubuden und Abort. Dieser Vorschlag fand großen Beifall und allseitige Zustimmung. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die Forderungen an die Meister zu senden. In Punkt "Verschiedenes" wurde beschlossen, nach Bedarf eine öffentliche Maurerversammlung in Herrschaft abzuhalten, um die uns noch fernstehenden Kollegen in unserem Verband aufzufinden. Es wurde den jüngeren Kollegen ans Herz gelegt, diesen Winter etwas mehr bei der Agitation mitzuwirken; denn wenn jedes Mitglied dem Verbande ein neues Mitglied zufügt, dann wird unsere Forderung, falls nicht auf gutem Wege, auch durch Kampf zu erringen sein. Es kam noch zur Sprache, dass nächstes Jahr hier viel Arbeit vorhanden ist und sollte auch von fremden Meistern ausgeführt wird. Mit diesen soll gleichfalls in Unterhandlung getreten werden. Zum Schluss liehen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Königsberg i. Pr. Der hiesige Zweigverein hielt am 1. Dezember im Reform-Gästhaus seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Schwarz-Danzig hielt einen vortrefflichen Vortrag über die Moral des Arbeitgeberbundes für das Baumgewerbe in Königsberg. Er schilderte in seinem Vortrage besonders die Bedeutung der Lohnkommission und das Vorbehren der Arbeitgeber gegen die beiden Organisationen. Die Arbeitgeber glauben, wenn die Kollegen notgedrungen dem Ortsverein angehören müssen, dann werden sie sich daran gewöhnen. Da werden sie sich aber täuschen; denn so dummkopf ist kein Königsberger Meister, dass er in solch einem Verein bleibt, der ihm in den Rücken fällt. - Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann folgte die Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten. Werner kritisierte das Verhalten der Polizei in diesen Kampf. Kollege Schwarz erwiderte auf die Ausführungen des Kollegen Werner, dass sogar Minister Schönfeld öffentlich einmal erklärte habe, wenn zwei daselbe täten, sei es nicht daselbst. Es musste aber festgestellt werden, ob die Handlung der Unternehmer nicht strafbar sei. Nachdem noch der ausgedrosselte Kollege Franz Brodowski in den Verband aufgenommen und in seine alten Rechte gelegt worden war, wurde die Versammlung mit einem Huch auf den Zentralverband um 10 Uhr geschlossen.

Köthen. Sonntag, den 4. Dezember fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tages-

ordnung sprach Kollege Schulz über: "Was sind wir der Organisation schuldig?" Redner betonte, dass wohl der Zweigverein bedeutend an Mitgliedern zugewonnen habe, viele Kollegen gäbe es aber, die nicht wissen, was sie der Organisation schuldig sind; sie hegen vielleicht die Meinung, dass die Organisation in der Zeit wo der Vertrag besteht, nicht notwendig wäre, da so doch nicht gestrichen werde. Der Vertrag braucht aber auf den gegenseitigen Hülfe aller Mitglieder. Alle Kollegen sollten bestimmt, dass z. B. im Jahre 1903 der Verband 850 000 und in diesem Jahre 1.000 000 nur für Streitunterstützung verausgabte. So sollte der Verband diese enormen Summen berechnen, wenn alle Maurer so täten wie verschieden in Polen. Es wird es leider Mitglieder, wenn es Streit gibt. Und wo hätten wir vor zwei Jahren die hier zur Unterstützung verausgabten 850 000 herausgenommen, wenn die Mitglieder des Verbandes ihre Beiträge nicht gezahlt hätten? Die Kollegen die so denken muss man als Baraten der Arbeitervorstadt betrachten, die gern nehmen in Zeiten der Not und zwar recht viel, aber niemals geben etwas geben. Die Vorhabenbewegungen der letzten Jahre haben auch zur Orientierung beigetragen, dass die Annahme, es gibt ja keinen Streit, weil ein Vertrag besteht, eine irgende Art haben doch Unternehmer in Orten, wo Verträge bestanden, einfach Ausverkünfte vorgenommen. Und die letzte Sitzung der Vertragskommission hat unsre Vertreter nicht in Zweck gelassen, dass unsre Arbeitgeber sich recht stark fühlen. Im Fall Müggen sollte unsrein ein Vertragsabkommen begangen werden, weil der Obermann der Arbeitervorstadt den Bau "betreibt" hat und die Kollegen als Zeugen in Anpruch nahm. Nach Ansicht der Unternehmer müsste der Stelle sich höchst bestanden, wenn er, wie im Fall Müggen, mit "rosiger Stimme" ist. Hierfür ist nichts klar. Obermeister Müller sagte sogar: Wenn wir so vorgehen, wäre es besser, mit dem Vertrag aufzuhören. Es ist also gar nicht ausgeschlossen, dass wir gezwungen werden, den Kampf aufzunehmen. Wir stehen Gewerbe bei Fuß, müssen aber jederzeit gerüstet sein. Behandlungen, wie bei Müggen, werden auch anderweitig geführt, und das ist die Frucht davon, dass die Polener Maurer so lässig in jeder Art sind; sie befinden die Versammlungen schlecht, haben keine Lust zum Leben und zur Weiterbildung. Eine Bibliothek wäre schon lange sehr notwendig. Ich würde mich freuen, wenn jeder Kollege ein richtiges Bedürfnis hätte, sich weiter zu bilden. Auch dazu ist die Organisation berufen. - Vor zehn Jahren waren es in ganz Deutschland 10.000 Kollegen, die durch die Organisation Weiterbildung und Hilfe erwarteten, heute sind es 145.000. Aber wie diese meinen es ernst, um aus der Organisation ein Volkswort zu machen, woran alle Unternehmermülligkäte anstoßen wird. Rofft euch auf und bringt den letzten Kollegen zur Einsicht, dass die Organisation eine Notwendigkeit ist! Beigt den Durchmäuerern, dass durch den Verband vieles geschafft ist. Im Jahre 1885 betrug der Durchmäuerungslohn für Maurer in Deutschland 28,-, 1890 33,-, 1895 34,-, 1900 41,- und 1905 werden es hoffentlich 46,- sein. Auch die Polener Maurer können stolz sein auf ihre Errungenheiten. 1895 betrug der Stundenlohn 28,-, 1900 42,- und 1905 stieg auf 49 bis 50,-. Seit der Verband in Polen besteht, sind die Löhne pro Tag um zirka 1,70 gestiegen. Wollen sich die Kollegen angeschickter Machtmittelung und Farschritte wegen der paar Preimige Beitrag wieder zum Friede herabreden lassen? Oder wollen wir weiter vorwärts streben für Recht und Gerechtigkeit und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen? In der Diskussion regte Kollege Gorozowitsch die Verlösung einer Bibliothek an, welchem Vorschlag der Polen Brodowski, Drabe und andere antworteten. Es wurden zu diesem Zweck 200 bemüht. Eine Bibliothekskommission wurde gewählt. Dem Kollegen Joseph Wiederstein wurden M. 15 und dem Kollegen Joseph Symanski M. 20 aus der Lohnkasse genehmigt, weil sich beide in einer Notlage befinden. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, dass sämtliche Bilder den Schubstempel erhalten und zu diesem Zweck unzweckig auf dem Bureau vorgelegt werden müssen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schaumburg. Der Zweigverein hielt am 6. Dezember seine leise diesjährige Mitgliederversammlung ab. Der gute Redner zeigte von dem Interesse der Kollegen an den beiden ersten Punkten der Tagesordnung, nämlich Beratung und Beschlussfassung über unsere Forderungen zum neuen Tarifrat und Neuwahl der Unterhandlungskommission. Kollege Degen er gab einen Rückblick auf das Deutsche Tarifvertragsamt. Mit der Wirkung des Tarifs, so führte er aus, können wir in dem ersten Jahre seines Bestehens im allgemeinen zufrieden sein. Besagter Tarif ist Stundenlohn und der Arbeitszeit ist der Vertrag überall respektiert worden; anders betrifft der Baubuden und Abort. Die Verbandsfaktoren schließen auf vielen Bauten ganzlich. Auf einigen Arbeitsstellen waren die Morte ohne Tonnen. Überall, wo die Kollegen energisch auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen drängten, wurden die Wissände bestreikt. Das sollte die Kollegen anspornen, sich daran zu gewöhnen, ihre Rechte zu wahren. Allerdings verlor der Vorsitzende den befreiteten Tarif mit den Abänderungsvorschlägen und stellte dann einen einzelnen Punkt zur Diskussion. Die Versammlung nahm die Vorschläge des Vorstandes befreit. Regelung der Arbeitszeit im Winter an. Gremio, dass in den Baubuden gehobene Tische und Bänke und Fenster zum Dachraum sein müssen. Auch soll der Unternehmer für Beleuchtung und Reinigung sorgen. Bei Punkt 8 des Vertrags wurde beschlossen, für Arbeiten in entlegenen Ortschaften eine Entschädigung der Arbeitszeit oder Landgeld. Als Kommissionsmitglieder wurden die Kollegen Degen, Schüler und Schulz gewählt, als Erstgenannter der Kollege Abraham. Darauf bewilligte die Versammlung den durch Krankheit seiner Frau in Not geratenen Ehrenmitglied R. Krüger M. 30 aus der Lohnkasse. Schließlich forderte Kollege Degen die Kollegen auf, sich der sozialdemokratischen Parteiorganisation anzuschließen und auf die Partei preise zu abstimmen.

Taucha. Am 4. Dezember fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt. Bündsch handelte es sich darum, Stellung zum Lohnrat zu nehmen. Der Vertrauensmann machte den Vorschlag den leichten Tarif mit einer M. 5 für die Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 52,- und für das nächste Jahr beizuhalten. Nach kurzer Diskussion wurde dem Vorschlag des Vertrauensmanns gemäß entschlossen. Die Versammlung wird von dem Vertrauensmann M. 20 aus der Lohnkasse 71, ausgezahlt.

Würzburg. Sonntag, den 4. Dezember, wurde im Verbandssitz eine allgemeine Maurerversammlung abgehalten. Arbeiterschreiter Oberhardt sprach über die Sozialgesetzegebung. Der Referent erledigte sich seiner Ansicht nach in einem einmündungsähnlichen Vortrage in vortheilicher Weise; er unterzog die Mängel unserer sogenannten Arbeiterschutzgesetze und belobte das Beratungsauftrittsrecht der Berufsgenossenschaften eines herben Kritik. Redner erzielte für seinen schrecklichen Vortrag großen Beifall. Es wäre nur zu wünschen, daß derartig lehrreiche Vorträge auch weiterhin gehalten werden könnten, doch, daß die Versammlungen zur Bildung und Ausbildung und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter abgenutzt werden. Wir haben hier leider fortwährend unter einem schwachen Gefühl zu leiden. In dem Versammlungsbuch genügt, könnte man tatsächlich der Aussicht sein, in Würzburg sei die beste aller Welten. Kollegen, wie steht es aber in Würzburg? 85 bis 40 Stundenlohn, grob belebende Bezahlungsweise, die intensivste Ausbeutung, die sehr dem früher hier herrschenden Altersstadium wohl spricht, hat sich seit ein paar Jahren hier breit gemacht. Darum auf Kollegen, legt doch endlich einmal Geschäftlichkeit! Zwischenlücke und Rasttagen ab und trate Mann für Mann in unsere Reihen. Besonders die hier wohnenden Verbandsmitglieder haben die hoffnungsvolle, den Winter über fröhlig zu agitieren, damit wir im Frühjahr, das ja eine gute Vorauszeit bringt, besser gezielter handeln und auch den Kollegen der umliegenden Orte mit gutem Beispiel vorangehen. Das gilt besonders für die Amperländer. **Zehnmark.** Am 27. November hielt der Amperverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: "Soll der Vertag gefördert werden?" Kollege Mittag hielt zunächst einen kurzen Vortrag über die jetzige Konjunktur im Bezirk und wies darauf hin, daß im nächsten Jahre nicht solche gute Baualität erwartet werden kann wie in diesem Jahre. Auch sei es aus anderen Gründen nicht zweckmäßig, daß man alle Jahre den Vertag hält. Deutengen notwendig sei es aber, daß die Amperer ermuntert werden, ihren Sohn auf 40 J. zu bringen. Mehrere Kollegen sprachen sich in demselben Sinne aus und auch die Versammlung brachte ihre Zustimmung zu den Ausführungen zum Ausdruck; die Abstimmung ergab 42 Stimmen für die Fortsetzung und 14 für die Auflösung des Vertages; 8 Stimmen waren ungültig. Weiter wurde noch beschlossen, weil genügend Geld im Tafelstock vorhanden ist, die Krantzenunterhaltung, welche sie der Verband im Sommer gewährt, auch in den Wintermonaten zu zahlen. Dann wurde beschlossen, die Tafelverteilung zu entbinden, und zwar den Vorstand mit 4.5, den Kästner mit 4.20 und den Gültsschaffter in Kurschlag mit 4.10. Am Schlusse ernannte Kollege Mittag die Mitglieder, die streng an die Beschränkungen zu halten und unausgesetzt für das Wohl der Organisation zu wirken. Mit einem freudigen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Benzalkrankenkasse.

(Grundstein zur Gleichheit)

In der Woche vom 4. bis 10. Dezember sind folgende Verhandlungen eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niel M. 600, Groß-Gießstraße 200, Lübeck-Wiebelsbach 200, Hamburg-Eppendorf 200, Groß-Neuendorf 100, Leipzig-Mitte 100, Saarland 100, Düsseldorf 100, Münster 100, Summa M. 1800. Aufschliffe erhalten: Jahnitz M. 200, Graubünden 200, Sonnenberg 1. M. 200, Hettendorf 100, Schmid 100, Sonnenberg 100, Quellenburg 100, Leimbach 100, Torgelow 100, Büdewig 100, Büscher 50, Summa M. 1250.

Königlich, den 10. Dezember 1904.
Karl Weiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin-Steglitz. Sechs Arbeiter in die Tiefe gesunken. Ein gewaltiger Gerüstsinsturz, bei dem sechs Arbeiter mehr oder minder schwer verletzt wurden, hat sich am Dienstag Nachmittag auf der Baustelle der neuen Oberschule in Steglitz ereignet. Die Arbeiter waren damit beschäftigt, die eiserne Dachkonstruktion anzubringen und standen auf einem etwa neun Meter hohen Gerüst, das vorsätzlich zusammenbrach und die Arbeiter mit in die Tiefe riss. Die schweren Teile durchschlugen die unteren Stockwerke und die Verunglückten lagen unter den Trümmerresten.

Wochenum. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends gegen 11 Uhr, stürzte die in der Oststraße die Unterfront und ein Teil des Giebels eines Neubaus ein. Die Trümmer fielen auf einen anliegenden Stall und begruben zwei Pferde. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Der Bau wird von dem Unternehmer Hill aus Berlin ausgeschafft.

Crefeld. Am 6. d. M. Wends 8½ Uhr, stürzte auf der Körnerstraße an einem vierstöckigen Neubau, ein 20 m langer Giebel zusammen der 4.80 m über der vierten Stocklage hochgeführt war. Bis gegen 3 Uhr hatten die Maurer noch daran gearbeitet, sodann das Gerüst zerstört, so daß der Giebel fast stürzte. Gegen Mittag explodierte sich ein starter Wind, der wohl am meisten an Einschlag hergerichtet hat. Der Giebel fiel auf das anliegende Haus, eine Wirtschaft mit Regelbahn. Hier waren eine verheiratete Frau und ein 70jähriger Schwabe beschäftigt. Beide wurden unter den Trümmerresten begraben und als Toten bestimmt, herausgeholt. Der Bau wird ausgeführt von dem Unternehmer B. Lich aus Mülheim a. Rhein.

Süden Friede. Vor der Strafanstalt in Hagen hatte sich der Bautechniker A. Breitmann von hier wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten (Maurer). Es handelte sich um den Unfallsfall aus Wurmser Neubau in der Wilhelmstraße am 17. August d. J. An dem genannten Tage waren zwei Maurer mit dem Aussehen eines Ballons beschäftigt, währenddessen die Betondecke sich löste und die beiden Kollegen mit in die Tiefe riss. Einer kam mit einer nicht gefährlichen Gehirnerschütterung davon, während der andere noch heute im Krankenhaus liegt. Wie sein Zustand ist, läßt sich daraus schließen, daß er von einem Schlagverband mit 140 Pfund gestopft wurde, der soll sein Zustand nicht Hoffnungslös sein. Für das Unglück wurde nun belagerter Breitmann verantwortlich gemacht und vor die Strafanstalt zitiert. Der Staatsanwalt beantragte M. 800 Geldstrafe. Vom Gericht wurde

auf M. 200 Geldstrafe erlassen. Herr Breitmann soll gegen dieses Urteil Revision eingeregt haben. Wie sind der Ansicht, daß Herr Breitmann sich zufrieden geben könnte, denn er ist noch möglich davon geskommen. Die geringfügige Geldstrafe hätte kaum dazu angebracht sein, ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern.

Meinac. Donnerstag, den 8. Dezember, führte der Maurer A. Blaurock aus Ganderode am Neubau der Kunsthalle von einem Gerüst am zweiten Stockwerk herab; er wurde in schwer verletztem Zustande ins Krankenhaus gebracht. Der Maurermutter Menzel schickte die Schule auf den Verunglückten, während Zeugen des Unfalls aus sagten, daß ein Schieblegel gebrochen und darauf das Unglück auszuführen sei. Die wirkliche Ursache ist noch nicht aufgeklärt.

Polizei- und Gerichte.

* **Gutsfeldersbruch in Bremervörde-Greifswaldin.** In einem gegen 15 Arbeiter verhandelten Prozeß wegen Landesfeindschaft, begangen bei der Einführung von Arbeitswilligen, wurde am Montag das Urteil gesprochen. Es wurden verurteilt: Maurer Nordmann zu 8 Monaten zu 7, Gefängnis zu 5, Hoffmann und Doe zu je 5 Monaten zu 6 und Schilling zu 5 Monaten. Arbeiter Grottmann und Wulf zu je 6 und Schilling zu 6 Monaten. Arbeiter Grottmann und Wulf zu je 6 Monaten und Schilling zu 6 Monaten zu je 6 Monaten. Allen Verurteilten wurden je 25 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet, und wurden sie aus der Haft entlassen. Freigesprochen wurden Maurer Bräuer, Zimmerer Blome, Barber Salata, Ueder den Tafelstand und die Verhandlung werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Eingegangene Schriften.

Die "Gute Zeit" (Stuttgart, Dies' Verlag), Nr. 11. Heft des 28. September. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wir hervor: Feierliche zur Staatsfeier — Republik und Sozialdemokratie in Frankreich — Das zweite Kaiserreich und die Berliner Kommune. Von A. Krause — Schulungsabschluß und die fälschliche Verwaltung. Von Dr. Hermann Meyer — Der Parteitag der sozialdemokratischen Sozialdemokratie. Von Dionys Jämer. Literarische Rundschau: Parent-Duchatel, Die Prostitution in Paris. Wilhelm Küller, Die Prostitution. Von H. B. Otto Krölle, Aus engen Fassen. Von F. M. Andre Moesch, Los sozialistische Däviers in Allemagne. August Müller, Arbeiterschreiter und Arbeiterversicherungen in Deutschland. Von Gustav Höp-Danau — Bibliographia Economico Universalia. Von ad. dr. — Dr. Max Kruger, Die Mittelstandsfrage. Von ad. dr. — Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des deutschen Vereins für Arbeiterfrage und Wohlfahrt. Von ad. dr.

Der Bauarbeiterclub im Großherzogtum Baden, herausgegeben von den Bauarbeiterfortbildungskomiteen zu Mannheim. Preis 10.— Das Bildchen enthält die neueste bürgerliche Verordnung über den Schutz der auf Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren", die Unfallverhütungsvorschriften der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Gewerbeaufsicht und der Lieferanten-Berufsgenossenschaft, Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen, die Schuropferlichten der Gewerbeordnung und des Strafgesetzes, sowie manche andere Fingerringe über das gewerbliche Arbeiterverhältnis und das Unfallversicherungsgesetz.

Königsberg. Zweites Heft der Ausgabe des Königsberger Presse, Buchhandlung Vorwärts. In dieser Befreiung wird die Reichstagsabberufung vom 16. Januar und die Gegenaktion des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Februar dargestellt. Es wird u. a. die einzige Darstellung des Altenmaterialis durch den Justizminister Schröder im preußischen Abgeordnetenhaus nachgewiesen. Für die preußische Spiegelwirtschaft werden Dokumentarische Belege gegeben, die zum Teil trotz allem, was man auf diesem Gebiete schon gewußt ist, noch überraschen. Aus Polizeiberichten lebt der Nachweis festgestellt, daß die Polizei sich täglicherweise in den privaten Veranstaltungen hineinbringt und das dort Geschehene politisch verwendet. Das ganze Werk umfaßt 11 Lieferungen à 20.—

Bibliothek des praktischen Wissens. Verlag von M. Lipsius, Leipzig. Heft 7: Die Rechte und Pflichten des Mieters. 2. Auflage, Preis 20.—, Porto 5.—. Heft 12: Die Unfallversicherung, Preis 50.—, Porto 10.—.

Die "Gleichheit" (Berlin, Dies' Verlag), Nr. 26 des 14. Jahrzgangs.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal, Preis der Nummer 10.—, durch die Post bezogen beträgt der Abonnement-Preis vierjährlich ohne Bestellgebühr 55.—; unter Freizeitabzug 85.—.

Der Wahre Jacob. Wochenzahlung, Aus dem Südbund erwähnen wir die farbigen Bilder "Unter dem deutsch-russischen Handelsvertrag" und "Die Ernte von 1904". Der Preis der Nummer, welche die zwölften 16 Seiten stark ist, ist 10.—.

Süddeutscher Postillon Nr. 25. Die Titelseite zeigt ein farbenreiches, frisches Bild aus dem deutschen Postleben: den Schulhof bildet eine prächtige, farbige Parodie: "Die Schulsoldaten". Preis wie bekannt 10.—.

Briefkasten.

Berlin, St. Schriftführer der Lips.- und Bementbranche. Ihren Versammlungsbericht haben wir beim Papierkorb überantwortet, weil beide Seiten des Papieres beschrieben waren. Hamburg, G. Unter Gauvorlesender Sch. in G. erläutert noch so folgerichtig und ist mit dem Unternehmer gleichen Namens nicht identisch.

Wittenburg, St. Streit entbindet gesetzlich nicht von der Klägungsklausur. Klägung kann gemeinsam durch einen allen in Betracht kommenden Kollegen unterzeichnete Schriftstück beweisstellt werden.

Wegeleben, St. Über Ihre angebliche Annonce können wir Ihnen keine Auskunft geben, weil sie uns bis jetzt noch unbekannt ist.

Relegesäßer, St. Über solche verwirrende Neigungen

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgter Mitteilung genannt wird. Die Reihe folgt in A.

Charlottenburg. Donnerstag, den 8. Dezember, verstarb nach langem Leid unter Kollege Hermann Burghardt, im Alter von 84 Jahren.

Dresden, Am 8. Dezember verstarb unter Kollege Karl Peschel aus Bölkendorf im Alter von 60 Jahren.

Gelsenkirchen. Am 8. Dezember starb unter Kollege Julius Serwolle einen frühen Tod, indem er in der Bergbewegung über seinen Hoffnungshof gestürzt und selbst Hand an sich legte. Der Verstorbenen hatte in der Bergbewegung noch wieder seinen Posten ausgeübt.

Leipzig, Am 8. Dezember starb unter Mitglied Albert Wittstock im Alter von 48 Jahren infolge eines Lungentuberkulose.

Endingen. Am 8. Dezember starb unter Ehrenmitglied Gustav Uckow im Alter von 58 Jahren an der Prostaterkrankheit.

Nordhausen, Montag, den 8. Dezember, verstarb unter Verbandsmitglied Robert Sommer im Alter von 50 Jahren an Brustkrebs.

Neckarhausen, Am 8. Dezember starb infolge eines Sturzes unter Verbandskollege Bern. Ziemann aus Bremen.

Notstock, Am 8. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leid unter Kollege Hermann Mischel im Alter von 24 Jahren an der Prostaterkrankheit.

Ruhland, Donnerstag, den 1. Dezember, verstarb unter streuer Verbandskollegin Robert Hörter im Alter von 39 Jahren an der Prostaterkrankheit.

Schoppen, Montag, den 5. Dezember, starb im Alter von 27 Jahren unter treuer Kollegin und Schriftführerin Eduard Ludwig an der Prostaterkrankheit.

Wittgen, Am 8. Dezember starb unter Ehrenmitglied Emil Juhne im Alter von 29 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Posen.

Hofschreiber des Zweigvereins ist Wilhelm Schönlz, Gutsdorfstr. 19, vi. Alle Buchstaben zu sind an diesen zu richten.

Ruhrtort.

Die Adresse des ersten Vorstandes ist jetzt: August Koch, Ruhrtort-Wee, Carl-Albrecht-Str. 17. [M. 1,20]

Der Maurer Adolf Kubowski (Büch.-Nr. 182 620) wird zurück, seinen jetzigen Aufenthalt so schnell wie möglich seiner Frau mitzuteilen. Adresse: Grauden, Rothbörger-Str. 17. [M. 0,40]

München.

(Zentral-Krankenkasse.)

Sonntag, den 18. Dezember, Nachmittags 2 Uhr:

Christbaumfeier

mit Bescherung der Vereinswaisenkinder und Kindern im "Barvaria" Keller, Theresienstraße. [M. 0,10]

Wellburg.

[M. 2,10] Der Zweigverein feiert am zweiten Weihnachtstag sein

I. Stiftungsfest

in der Gauhalle von Wilhelm Schneider zu Überbach, wozu wir alle Kollegen einladen. Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der betreffenden Gewerbe der jeweiligen Städte des Kreises informiert. Wer bestimmt gemacht, die Anzeigen müssen dem Versammlungs-Anzeiger überreicht werden und die bestimmt am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonneborn, 17. Dezember: Abends 6 Uhr: Gehört: Mälzer. Das Ereignis unter Wollin I.S. Kollegen ist notwendig. Die Mitgliedschaften sind einzurichten.

Sonntag, 18. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Arnswalde ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Montag, 19. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Wohlmittel ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Montag, 19. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Wohlmittel ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Montag, 19. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Wohlmittel ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Montag, 19. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Wohlmittel ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Montag, 19. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Wohlmittel ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Montag, 19. Dezember.

Wohlmittel, 8 Uhr im Goldenen Löwen. Das Ereignis unter Wohlmittel ist notwendig. Mitgliedschaften sind einzurichten.

Gesetzliche Maurerversammlungen.

Montag, 26. Dezember.

Calbe a.d. Orla, Vormittags 10½ Uhr in der Melas-Saale. Räumlichkeiten werden hierzu eingeladen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Euer & Co. in Hamburg.